

# Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2015

der

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll

- Betriebszweig Wasserversorgung -

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>3</b>
2.1 Lage des Eigenbetriebes	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	5
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	12
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	19
4.3.4 Entgelts-Nachkalkulation für 2015 nach KAG	22
4.4 Analysierende Darstellung des Wirtschaftsplanes	24
<b>5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>25</b>
<b>6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>25</b>
<b>7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>26</b>

### **Anlagen zum Prüfungsbericht**

- Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage III: Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2015
- Anlage IV: Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2015  
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2015
- Anlage V: Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage VI: Lagebericht zum Jahresabschluss 2015
- Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage VIII: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage IX: Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
- Anlage X: Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse
- Anlage XI: Darstellung der Wasseruntersuchungen und Wasserverluste
- Anlage XII: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- Anlage XIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

## 1. Prüfungsauftrag

In der Verbandsgemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden wir zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 der

### Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

(im Folgenden auch "Verbandsgemeindewerke Obere Kyll" genannt)

gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Werkleiter mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) vom 22. Juli 1991 in Verbindung mit § 316 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Rechnungslegung der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll erfolgt nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung der großen Kapitalgesellschaften.

Zusätzlich haben wir einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage XII beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319, § 319 a, § 319 b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung von Mai bis Juni 2016 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Verbandsgemeinde in Jünkerath anhand der uns zur Verfügung gestellten Buchungsunterlagen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 07. November 2016 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage V), sowie den geprüften Lagebericht 2015 (Anlage VI) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage IX dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage XII.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage XIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Absatz 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Eigenbetriebes**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Der Jahresabschluss ist unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) aufzustellen, wenn aufgrund der wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse davon ausgegangen werden kann, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist und sich keine abweichende Beschlussfassung der Unternehmensorgane konkretisiert hat.

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist eine grundsätzliche Annahme für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Berechtigung dieser Annahme zu entscheiden. Sie können hiervon ausgehen, wenn der Eigenbetrieb in der Vergangenheit erfolgreich war, leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann und keine Überschuldung droht.

Zweifel an der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bestehen nicht.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Das Geschäftsjahr 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von € 81.469,17 aus und damit ein um T€ -12,1 verschlechtertes Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus einem betriebsgewöhnlichen Ergebnis von T€ -81,1 und einem periodenfremden Ergebnis von T€ -0,3.

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Aufwendungen (T€ 64,9) zurückzuführen. Die laufenden Entgelten erhöhten sich um T€ 45,8 auf T€ 1.092,2.

Der Aufwand insgesamt lag mit T€ 1.200,6 um T€ 64,9 über dem des Vorjahres. Während der Materialaufwand und der übrige Aufwand im Vergleich zum Vorjahr um T€ 84,5 anstiegen, verringerten sich der Personalaufwand und die Abschreibungen um T€ 19,6. Die Zinsen für langfristige Darlehen verringerten sich auf Grund der planmäßigen Tilgungen des Jahres.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes reichte nicht aus, um den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen zu genügen. Es wurde weder Kostendeckung noch eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 11 Absatz 6 EigAnVO erreicht.

Das Eigenkapital verminderte sich um T€ -77,9. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag 2015 (T€ -81,5) sowie eines Zuschusses zum Konzept für eine zukünftige Wasserversorgung (T€ +3,6). Mit absolut T€ 2.946,1 ist die Eigenkapitalquote, bedingt durch den Rückgang der Bilanzsumme um T€ 258,8 von 46,4 % auf 47,1 % gestiegen.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel (Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse) zu 70,8 % (Vorjahr: 69,6 %) und mit lang- bzw. mittelfristigen Finanzie-

rungsmitteln zu 25,1 % (Vorjahr: 26,1 %) gedeckt. Es besteht eine Unterdeckung in Höhe von T€ 244,3.

Die Liquidität war im Laufe des Berichtsjahres durch die zeitweise Inanspruchnahme von Kassenkrediten jederzeit gewährleistet.

#### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebszweiges im Lagebericht stimmt mit unseren Feststellungen überein.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. In dem zum 30. September 2016 vorgelegten Zwischenbericht wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2016 ausgegangen.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i.S.d. § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend eine Negativerklärung nicht abgegeben.

### **2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Unter gesetzlichen Vorschriften i.S.d. § 321 Absatz 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Satzung.

Die gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung im Rahmen der Abschlussprüfung festzustellen ist, umfassen insbesondere die Vorschriften des HGB. Die gesetzlich

normierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden ergänzt durch nicht gesetzlich festgeschriebene GoB.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus erstreckt sich unsere Abschlussprüfung aber nicht darauf, festzustellen, ob vom geprüften Eigenbetrieb alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind.

### **2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten**

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist unsere Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen unserer Erkenntnismöglichkeiten als Abschlussprüfer stellen wir jedoch fest, ob der Abschluss keine wesentlichen falschen Angaben enthält, die aus solchen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Verstöße gegen solche gesetzliche Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Unter die Verstöße der gesetzlichen Vertreter fallen auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit Konzern- bzw. Vorjahresabschlüssen.

Kriterien für schwerwiegende Verstöße sind vor allem das für den Eigenbetrieb damit verbundene Risiko, die Bedeutung der verletzten Rechtsnorm sowie der Grad des Vertrauensbruchs, dessen Kenntnis Bedenken gegen die Eignung der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer begründen könnte.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen § 27 Abs. 2 EigAnVO, wonach der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden soll, der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014 erst am 28. Januar 2016 durch den Verbandsgemeinderat festgestellt wurde.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB in Verbindung mit den kommunalrechtlichen Prüfungsvorschriften die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie das in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere

re im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre waren:

- 2011: Verteilungsanlagen, Forderungen an den Einrichtungsträger, sonstige Rückstellungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 2012: Verteilungsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einzelne Positionen im Bereich der Forderungen, sonstige Rückstellungen und ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- 2013: Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger, sonstige Rückstellungen und ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- 2014: Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsgebiete führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

1. Anlagevermögen
2. Vorräte
3. Sonstige Rückstellungen
4. ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 07. November 2016 schriftlich bestätigt.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchhaltung werden IT-gestützt unter Verwendung der kommunalspezifischen Software Infoma durchgeführt.

Die Umstellung auf das in 2011 eingeführte Buchführungsprogramm, welches auch im Rahmen der kommunalen Doppik von der Verbandsgemeindeverwaltung genutzt wird, erweist sich als komplex. Insbesondere die Abstimmung der Verrechnungskonten zwischen dem Einrichtungsträger und den Verbandsgemeindewerken und zwischen den Betriebszweigen der Verbandsgemeindewerke erforderte bisher umfangreiche Tätigkeiten. Eine Bescheinigung über eine durchgeführte Softwareprüfung des Programms liegt nicht vor.

###### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, die Vorschriften des § 22 EigAnVO sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Absatz 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

##### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Absatz 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu Wiederholungen führen würde.

#### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sind nach § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Absatz 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Der Anhang enthält hierzu keine berichtspflichtigen Angaben.

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden von uns nicht festgestellt.

#### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Absatz 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Absatz 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt 4.3 "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in der Anlage XII zum Prüfungsbericht auf.

### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014. Dabei wurden insbesondere die Posten der Passivseite abweichend von der Bilanz nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. So wurden die Rückstellungen in Höhe von T€ 34,5 (Vorjahr: T€ 52,3) und die langfristigen Darlehen in Höhe der nächstjährigen Tilgungsrate (T€ 167,1; Vorjahr: T€ 162,8) den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

**a) Gesamtfinanzierung**

	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	6.019,5	96,1	6.273,7	96,2	-254,2
Vorräte	83,5	1,3	67,0	1,0	16,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102,6	1,6	126,9	1,9	-24,3
Forderungen an den Einrichtungsträger	2,8	0,1	1,8	0,1	1,0
Forderungen an Gebietskörperschaften	41,7	0,7	39,9	0,6	1,8
Sonstige Vermögens- gegenstände, aktiver RAP	10,7	0,2	10,4	0,2	0,3
<b><u>Vermögenswerte -gesamt-</u></b>	<b><u>6.261,0</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>6.519,9</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-258,9</u></b>

	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	2.946,1	47,1	3.024,0	46,4	-77,9
Ertragszuschüsse	1.318,7	21,1	1.342,3	20,6	-23,6
<b><u>Eigene Finanzierungsmittel</u></b>	<b><u>4.264,8</u></b>	<b><u>68,1</u></b>	<b><u>4.366,3</u></b>	<b><u>67,0</u></b>	<b><u>-101,5</u></b>
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.510,4	24,1	1.636,3	25,1	-125,9
<b><u>Lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel</u></b>	<b><u>5.775,2</u></b>	<b><u>92,2</u></b>	<b><u>6.002,6</u></b>	<b><u>92,1</u></b>	<b><u>-227,4</u></b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	485,8	7,8	517,3	7,9	-31,5
<b><u>Finanzierungsmittel -gesamt-</u></b>	<b><u>6.261,0</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>6.519,9</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-258,9</u></b>

**b) Finanzierung des Anlagevermögens**

	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b><u>Anlagevermögen</u></b>	<b><u>6.019,5</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>6.273,7</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-254,2</u></b>
Eigenkapital	2.946,1	48,9	3.024,0	48,2	-77,9
Ertragszuschüsse	1.318,7	21,9	1.342,3	21,4	-23,6
Eigene Finanzierungsmittel	4.264,8	70,8	4.366,3	69,6	-101,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.510,4	25,1	1.636,3	26,1	-125,9
<b><u>Lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel</u></b>	<b><u>5.775,2</u></b>	<b><u>95,9</u></b>	<b><u>6.002,6</u></b>	<b><u>95,7</u></b>	<b><u>-227,4</u></b>
<b><u>Unterdeckung</u></b>	<b><u>-244,3</u></b>	<b><u>-4,1</u></b>	<b><u>-271,1</u></b>	<b><u>-4,3</u></b>	<b><u>26,8</u></b>

Aus dieser Gegenüberstellung werden folgende Entwicklungen in 2015 deutlich:  
Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 258,9 bzw. 4,0 %  
auf T€ 6.261,0 verringert.

Der Buchwert des Anlagevermögens ist im Berichtsjahr bei Investitionen von T€ 140,3 und Abschreibungen von T€ 394,5 per Saldo um T€ 254,2 gesunken. Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen insbesondere die Anlagen im Bau (T€ 22,0), die Hausanschlüsse (T€ 56,8), die Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen (T€ 8,1), das Leitungsnetz und die Verteilerschächte (T€ 40,6), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 7,0) sowie die immaterielle Wirtschaftsgüter (T€ 4,0). Der Anteil des Anlagevermögens an den gesamten Vermögenswerten sank im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 96,1 %.

Die Vorräte wiesen in 2015 einen Anstieg um T€ 16,5 auf T€ 83,5 auf.

Gestiegen sind auch die Forderungen an den Einrichtungsträger / Betriebszweig Abwasserbeseitigung (T€ + 1,0) aus Abrechnung des Verwaltungskostenbeitrags 2015. Unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen ergab sich aus der im Mai 2016 durchgeführten Endabrechnung eine Überzahlung von T€ 3,6.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften stiegen gering um T€ 1,8 auf T€ 41,7. Die Forderungen am Bilanzstichtag beinhalten im Wesentlichen die Forderung an die Verbandsgemeinde Hillesheim aus Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath-Basberg von T€ 37,8, die über einen Zeitraum von 40 Jahren verteilt, erstattet werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände / aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um insgesamt T€ 0,3 auf T€ 10,7. Sie beinhalten neben Forderungen aus Verzugszinsen (T€ 5,5) auch Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren von T€ 2,7.

Die Forderungen haben sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 21,2 auf T€ 157,8 verringert. Dabei verzeichneten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ -24,3 den größten Rückgang.

Zum Bilanzstichtag werden lediglich Forderungen an den Einrichtungsträger aus Wasserlieferungen in Höhe von T€ 2,8 ausgewiesen, während die Forderungen an Gebietskörperschaften (T€ 41,7) und Sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 10,7 nahezu unverändert blieben.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs verringerte sich insgesamt um T€ 77,9 auf T€ 2.946,1. Dies ergibt sich als Saldo aus dem Jahresfehlbetrag von T€ -81,5 und dem Zuschuss von T€ 3,6 für ein Konzept zur zukünftigen Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde Obere Kyll, der der zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurde. Die bilanzielle Eigenkapitalquote erhöhte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 47,1 % (Vorjahr: 46,4 %).

Der Anteil des Eigenkapitals an der Finanzierung des Anlagevermögens beträgt 48,9 % (Vorjahr: 48,2 %) bei gleichzeitigem Rückgang des Gesamtvermögens.

Die Ertragszuschüsse verringerten sich im Berichtsjahr bei Zugängen von T€ 38,3 und erfolgswirksamer Auflösung von T€ 61,9 um T€ 23,6 auf nunmehr T€ 1.318,7.

Das Eigenkapital und die Ertragszuschüsse, die zusammen die eigenen Finanzierungsmittel in Höhe von T€ 4.264,8 darstellen, finanzierten am 31. Dezember 2015:

- 68,1 % aller Vermögenswerte und sind somit gegenüber dem Vorjahr (67,0 %) um 1,1 Prozentpunkte gestiegen,
- 70,8 % des Anlagevermögens; dies entspricht im Vorjahresvergleich (69,6 %) einem Anstieg um 1,2 Prozentpunkte.

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Berichtsjahr um T€ 125,9. Die Verminderung ergibt sich aus den Tilgungen des Jahres von € 162,8 bei gleichzeitiger Erhöhung der nächstjährigen Tilgungsleistungen um T€ 4,3 sowie einem Rückgang der langfristigen Rückstellungen um T€ 41,2.

Dies hatte zur Folge, dass bei einem Rückgang der Bilanzsumme um T€ 258,9 der Anteil der lang- und mittelfristigen Finanzierungsmittel

- an der Finanzierung aller Vermögenswerte um 1,0 Prozentpunkte auf 92,2 % (Vorjahr: 92,1 %) gestiegen ist,
- an der Finanzierung des Anlagevermögens um 0,2 Prozentpunkte auf 95,9 % (Vorjahr: 95,7 %) gesunken ist.

Das Anlagevermögen war am 31. Dezember 2015 nicht vollständig durch lang- und mittelfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die Unterdeckung belief sich auf T€ 244,3 (= 4,1 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte verbessert.

Die Liquidität zum Bilanzstichtag war gegeben, jedoch deckten die kurzfristigen liquiden Mittel von T€ 241,3 (Vorjahr: T€ 246,0) die kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 485,8 (Vorjahr: T€ 517,3) nicht mehr vollständig ab.

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Eigenbetriebes gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelströme nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	2015 T€	2014 T€
Jahresfehlbetrag	-81,5	-69,4
+ Abschreibungen	394,5	397,0
- Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-62,0	-61,8
-/+ Buchgewinn/Buchverlust aus Anlageabgängen	0,0	0,1
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	-16,5	-1,1
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,3	-37,2
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen an den Einrichtungsträger	-1,0	-1,1
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen an Gebietskörperschaften	-1,8	8,4
-/+ Zu-/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-0,3	30,5
-/+ Zu-/Abnahme Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,6
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	23,4	-13,6
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-48,6	40,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5,4	24,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten an Gebietskörperschaften	0,6	-4,4
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	5,5	2,3
+/- Zinsaufwand / Zinsertrag	31,7	36,9
<b>= Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>273,7</b>	<b>352,3</b>

HEINRICHS UND PARTNER TREUHAND GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

	2015 T€	2014 T€
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-140,4	-205,5
+ erhaltene Zinsen	2,3	2,5
<b>= Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-138,1</b>	<b>-203,0</b>
+ Zuführung zweckgebundene Rücklagen	3,6	14,2
+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	38,4	19,2
+ Einzahlungen aus langfristigen Darlehen	0,0	53,0
- Tilgungen langfristiger Darlehen	-162,7	-200,0
- Zinsaufwand	-34,0	-39,4
<b>= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-154,7</b>	<b>-153,0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-19,1</b>	<b>-3,7</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-106,9	-103,2
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>-126,0</b>	<b>-106,9</b>

Bei dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2015 handelt es sich um den negativen Bestand von € -125.997,83, der auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde ausgewiesen wurde.

Der von der Verbandsgemeinde eingeräumte und im Wirtschaftsplan fixierte Kassenkreditrahmen bis zu einer Höhe von T€ 250,0 wurde in 2015 zeitweise in Anspruch genommen.

**4.3.3 Ertragslage****Zeitvergleich**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015		Vorjahr		Veränderung T€
	T€	€/cbm	T€	€/cbm	
Materialaufwand	291,4	0,57	257,5	0,50	33,9
Personalaufwand	189,1	0,37	200,7	0,39	-11,6
Abschreibungen	394,5	0,78	397,0	0,77	-2,5
Zinsen	34,0	0,07	39,5	0,08	-5,5
Übriger Aufwand	291,6	0,57	241,0	0,47	50,6
<b><u>Aufwand -gesamt-</u></b>	<b><u>1.200,6</u></b>	<b><u>2,36</u></b>	<b><u>1.135,7</u></b>	<b><u>2,21</u></b>	<b><u>64,9</u></b>
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5,8	0,01	14,5	0,03	-8,7
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	62,0	0,12	61,8	0,12	0,2
Aktiviert Eigenleistungen	24,7	0,05	12,2	0,02	12,5
Andere Erträge -ohne lfd. Entgelte-	4,4	0,01	4,3	0,01	0,1
<b><u>Erträge -ohne lfd. Entgelte-</u></b>	<b><u>96,9</u></b>	<b><u>0,19</u></b>	<b><u>92,8</u></b>	<b><u>0,18</u></b>	<b><u>4,1</u></b>
<b><u>Bedarf an lfd. Entgelten zur Aufwandsdeckung</u></b>	<b><u>1.103,7</u></b>	<b><u>2,17</u></b>	<b><u>1.042,9</u></b>	<b><u>2,03</u></b>	<b><u>60,8</u></b>
Aufkommen an Grundgebühren	264,2	0,52	246,2	0,48	18,0
Aufkommen an Wassergeld	760,2	1,50	723,9	1,41	36,3
<b><u>Aufkommen an lfd. Entgelten</u></b>	<b><u>1.024,4</u></b>	<b><u>2,02</u></b>	<b><u>970,1</u></b>	<b><u>1,89</u></b>	<b><u>54,3</u></b>
Unterdeckung	-79,3	-0,15	-72,8	-0,14	-6,5
Sonstige Steuern	1,8	0,00	1,5	0,00	0,3
<b><u>Betriebsgewöhnliches Ergebnis</u></b>	<b><u>-81,1</u></b>	<b><u>-0,15</u></b>	<b><u>-74,3</u></b>	<b><u>-0,15</u></b>	<b><u>-6,8</u></b>
Periodenfremder Aufwand	-0,3	0,00	-4,0	-0,01	3,7
Periodenfremder Ertrag	0,0	0,00	8,9	0,02	-8,9
<b><u>Periodenfremdes Ergebnis</u></b>	<b><u>-0,3</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>4,9</u></b>	<b><u>0,01</u></b>	<b><u>-5,2</u></b>
<b><u>Jahresfehlbetrag</u></b>	<b><u>-81,5</u></b>	<b><u>-0,15</u></b>	<b><u>-69,4</u></b>	<b><u>-0,14</u></b>	<b><u>-12,1</u></b>
<b><u>Verkaufte Wassermenge in cbm</u></b>	<b><u>507.599</u></b>		<b><u>513.551</u></b>		<b><u>-5.952</u></b>

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -81,5 (Vorjahr: T€ -69,4) ab. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von insgesamt T€ 12,1.

Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch Zunahme der Aufkommen an laufenden Entgelten um T€ 54,3 und Verringerung des periodenfremden Ergebnisses um T€ 5,2 bewirkt.

Darüber hinaus waren folgende Faktoren maßgebend:

Die Aufwendungen erhöhten sich insgesamt -bereinigt um den periodenfremden Aufwand- um T€ 64,9.

Im Bereich des Materialaufwandes war eine Zunahme von T€ 33,9 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die um T€ 29,8 gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr sind insbesondere bei den Speicherungs- sowie den Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen geringere Unterhaltungsaufwendungen als im Vorjahr entstanden. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen um insgesamt T€ 4,1.

Der Personalaufwand verminderte sich im Vorjahresvergleich um T€ 11,6, wobei sich die Löhne und Gehälter um T€ 6,4 erhöhten und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung um T€ 17,9 gesunken sind. Innerhalb der Löhne und Gehälter werden auch die Veränderungen der Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaubs- und Überstundenrückstellung erfasst.

Entsprechend den gestiegenen Entgelten erhöhten sich auch die Sozialversicherungsanteile und die Umlage zur Zusatzversorgungskasse. Auch die Zuführungen zur Rückstellung Altersversorgung und zur Beihilferückstellung stiegen im Vergleich zum Vorjahr (T€ 4,1).

Die Abschreibungen verringerten sich um T€ 2,5 auf T€ 394,5.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres sank im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 5,5. Bedingt durch die Tilgungen des Jahres 2015 sank der Zinsaufwand für Bankdarlehen um T€ 5,3. Die Zinsen für die überwiegend negativen Bestände auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde sank um T€ 0,2.

Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 50,6 auf T€ 291,6. Dabei weisen die einzelnen Aufwendungen nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Hauptursache für den Anstieg waren die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag BZ Abwasser T€ 46,6.

Die Erträge - ohne laufende Entgelte - stiegen um T€ 4,1 auf T€ 96,9, wobei die Erträge aus Nebengeschäften und Erlöse aus Arbeiten für Dritte um T€ 8,7 niedriger ausgefallen sind als im Vorjahr. Gestiegen sind dagegen die aktivierten Eigenleistungen um T€ 12,5. Größte Position innerhalb des Postens bilden die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse mit T€ 62,0.

Die Erlöse aus Wassergeld (T€ 760,2) wurden trotz Rückgang der verkauften Wassermenge (-5.952 cbm) durch Anpassung der Gebührensätzen um T€ 36,3 höher ausgewiesen als im Vorjahr.

Die Erlöse aus Grundgebühren erhöhten sich um T€ 18,0 auf T€ 264,2.

Der zur Aufwandsdeckung notwendige Bedarf von T€ 1.200,6 (Vorjahr: T€ 1.135,7) wurde mit T€ 96,9 (Vorjahr: T€ 92,8) aus den Erträgen ohne laufende Entgelte gedeckt. Zusätzlich waren T€ 1.103,7 (Vorjahr: T€ 1.042,9) aus laufenden Entgelten notwendig, um Aufwandsdeckung zu erreichen. Erzielt wurden hingegen nur T€ 1.024,1 (Vorjahr: T€ 970,1) aus Grundgebühren und Wassergeld. Somit liegt eine Unterdeckung von T€ -79,3 vor.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern (T€ 1,8) ergab sich ein betriebsgewöhnliches Ergebnis von T€ -81,1 (Vorjahr: T€ -74,1); dies entspricht € -0,15/cbm (Vorjahr: € -0,14/cbm).

Unter Berücksichtigung des periodenfremden Ergebnisses in Höhe von T€ -0,3 (Vorjahr: T€ 4,9) entstand ein Jahresfehlbetrag von T€ -81,5 (Vorjahr: T€ -69,4).

Abschließend ist festzustellen, dass das Gebührenaufkommen nicht ausreichte, um den einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen der § 85 GemO und § 11 Absatz 3 und 6 EigAnVO zur Aufwandsdeckung zu genügen. Eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 11 Absatz 6 EigAnVO wurde ebenfalls nicht erreicht. Auf die u.a. Entgelts-Nachkalkulation wird verwiesen.

#### **4.3.4 Entgelts-Nachkalkulation für 2015 nach KAG**

Zur Ermittlung des durchschnittlichen Entgeltsbedarfs und des durchschnittlichen effektiven Entgelts 2015 verweisen wir auf Anlage V/12 bis V/14.

Danach ergibt sich ein durchschnittlicher Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) je cbm Wasserabgabe von € 2,68. Das Entgeltsaufkommen der Wasserbezieher (ohne Sonderabnehmer) beträgt hingegen € 2,51/cbm.

##### Aus der Entgeltskalkulation ergibt sich:

1. Um dem Kostendeckungsgrundsatz des § 8 KAG bezüglich Deckung aller Kosten (einschließlich angemessener Eigenkapitalzinsen) zu entsprechen, hätten die Normaltarifabnehmer -bei unverändertem Entgelt der Sondertarifabnehmer- in 2015 ein effektives Entgelt in Höhe von insgesamt T€ 1.230,2 bzw. durchschnittlich € 2,92 je cbm Wasserbezug entrichten müssen.
2. Das effektive Entgelt der Normaltarifabnehmer nach KAG belief sich in 2015 auf T€ 1.054,9 bzw. durchschnittlich € 2,51 je cbm Wasserbezug. Es lag damit um € 1,41 je cbm über der zumutbaren Entgeltsbelastung im Sinne von § 3 Absatz 1 KAVO, die derzeit auf € 1,10/cbm festgesetzt ist.

Bei Überschreitung dieser Vertretbarkeitsgrenze ist es nach § 3 Absatz 1 KAVO zulässig, auf die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und bestimmter Abschreibungsanteile zu verzichten, was im Berichtsjahr erfolgte. Die Bemessung der laufenden Entgelte für die Normaltarifabnehmer entsprach den einschlägigen Sollvorschriften des KAG, der GemO und der EigAnVO.

Ob das Jahresergebnis ausgabewirksam ist, berechnet sich wie folgt:

	T€	T€
Jahresfehlbetrag 2015		-81,5
+ Abschreibungen	394,5	
- Tilgungen	-162,8	231,7
- aktivierte Eigenleistungen		-24,7
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		-62,0
+/- Anpassung Einzelwert- / Pauschalwertberichtigung		1,5
+ Zuführung zu langfristigen Rückstellungen		41,7
Zahlungswirksames Ergebnis		106,7

Der Jahresfehlbetrag 2015 enthält keinen ausgabewirksamen Verlustanteil, der gemäß § 11 Absatz 8 Satz 1 EigAnVO aus Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde auszugleichen wäre.

Gemäß § 94 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Den Anforderungen einer vertretbaren Einnahmenbeschaffung wurde entsprochen.

#### 4.4 Analysierende Darstellung des Wirtschaftsplanes

Die nachfolgende Gegenüberstellung dient der Wertung der Abweichungen der Istwerte der Aufwands- und Ertragsposten 2015 von den Planansätzen 2015.

	Istbeträge 2015 €	Planansatz 2015 €	Abweichung Ist/ Plan €
Wassergeld/Grundgebühren	1.024,4	1.006,0	18,4
Auflösung Ertragszuschüsse	62,0	61,5	0,5
Aktiviert Eigenleistungen	24,7	10,0	14,7
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	5,7	7,5	-1,8
Andere Erträge	4,4	7,0	-2,6
<b>Erlöse und Erträge -gesamt-</b>	<b>1.121,2</b>	<b>1.092,0</b>	<b>29,2</b>
Materialaufwand	291,4	241,0	50,4
Personalaufwand	189,1	190,5	-1,4
Abschreibungen	394,5	387,0	7,5
Zinsen	34,0	34,0	0,0
Übriger Aufwand inkl. Steuern	293,4	241,5	51,9
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>1.202,4</b>	<b>1.094,0</b>	<b>108,4</b>
Periodenfremde Aufwendungen	0,3	1,0	0,7
Periodenfremde Erträge	0,0	3,0	-3,0
<b>Periodenfremdes Ergebnis</b>	<b>-0,3</b>	<b>2,0</b>	<b>-2,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-81,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-81,5</b>

Der Vergleich von Plan- und Istwerten 2015 zeigt, dass die tatsächlichen Aufwendungen um T€ 108,4 über dem Planansatz liegen. Die größten absoluten Abweichungen ergeben sich beim Materialaufwand (T€ +50,4) und beim übrigen Aufwand (T€ +51,9).

Die Erlöse liegen mit T€ 1.121,2 um T€ 29,2 ebenfalls über dem Planansatz. Sowohl die Einnahmen aus Wassergeld/Grundgebühren (T€ 18,4), als auch die Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (T€ 0,5) sowie die aktivierte Eigenleistung (T€ 14,7) übersteigen die geplanten Werte. Lediglich die Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen (T€ -1,8) und die anderen Erträge (T€ -2,6) liegen unter dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung des negativen periodenfremden Ergebnisses von T€ -0,3 ergibt sich statt des ausgeglichen Jahresergebnisses insgesamt eine negative Abweichung in Höhe des Jahresfehlbetrages 2015 mit T€ -81,5.

## 5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb unterliegt der Prüfung gemäß § 53 HGrG (siehe Abschnitt 6). Zur Konkretisierung der hiermit verbundenen Geschäftsführungsverpflichtungen gehört u.a. die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, dessen Prüfung ansonsten nur für börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtend ist (§ 317 Absatz 4 HGB i.V.m. § 91 Absatz 2 AktG).

Der Eigenbetrieb verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem, gleichwohl werden Projekte vorkalkuliert und laufend mit den Ist-Zahlen verprobt. Zudem gewähren Aufstellung, Vollzug und Kontrolle des Wirtschaftsplans wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die einzelnen Komponenten eines Risikofrüherkennungssystems werden sukzessive eingeführt. Mit dem technischen Sicherheitsmanagement als wesentlicher Teil eines Risikofrüherkennungssystems wurde bereits begonnen, so dass die Umsetzung einer neuen Betriebsanweisung und eines Betriebshandbuches erfolgt.

## 6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VII (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrages lagen nicht vor.

## 7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am &IAV& dem als Anlagen I, II und V beigefügten Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -, Jünkerath, zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage VI beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Absatz 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilan-

zierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bitburg/Trier, den &IAV&

**Heinrichs und Partner Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hilgenfeld  
(Wirtschaftsprüfer)

gez. Höppner  
(Wirtschaftsprüfer)

HEINRICHS UND PARTNER TREUHAND GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

---

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bitburg/Trier, den &IAV&

**Heinrichs und Partner Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hilgenfeld  
(Wirtschaftsprüfer)

Höppner  
(Wirtschaftsprüfer)

Entwurf

# Anlagen

Entwurf

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2015	Vorjahr		31.12.2015	Vorjahr
	€	T€		€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.085,00	70,6	II. Zweckgebundene Rücklagen	786.801,63	851,2
II. <u>Sachanlagen</u>			III. Allgemeine Rücklagen	303,05	1,7
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	217.842,43	226,4	IV. Verlustvortrag	-259.535,75	-259,5
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	649.338,00	628,9	V. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-81.469,17	-69,4
3. Verteilungsanlagen	4.931.097,00	5.103,6		3.027.568,93	3.093,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.643,00	121,6		-81.469,17	-69,4
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.572,56	122,6		2.946.099,76	3.024,0
	5.945.492,99	6.203,2	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		1.342,3
			<b>C. Rückstellungen</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			Sonstige Rückstellungen	371.519,00	348,1
I. <u>Vorräte</u>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.562,96	67,0	1. Förderdarlehen	708.527,53	785,9
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 77.450,48 (Vorjahr: € 77.450,48)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.583,19	126,9	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 314.915,13 (Vorjahr: € 393.955,61)		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.820,89	1,8	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	631.940,98	717,3
3. Forderungen an Gebietskörperschaften - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 36.682,56 (Vorjahr: € 38.062,30)	41.764,31	39,9	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 89.657,21 (Vorjahr: € 85.345,63)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.693,79	10,4	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 252.908,07 (Vorjahr: € 284.223,40)		
	157.862,18	179,0	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.253,97	82,9
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 34.253,97 (Vorjahr: € 82.872,73)		
			4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	171.342,05	146,9
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 171.342,05 (Vorjahr: € 146.887,71)		
			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1.693,76	1,0
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.693,76 (Vorjahr: € 1.048,50)		
			6. Sonstige Verbindlichkeiten		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 76.964,08 (Vorjahr: € 71.425,39)	76.964,08	71,4
			- davon aus Steuern: € 9.239,66 (Vorjahr: € 0,00)		
				1.624.722,37	1.805,4
	<b>6.261.003,13</b>	<b>6.519,8</b>		<b>6.261.003,13</b>	<b>6.519,8</b>

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

	€	2015 €	Vorjahr T€
<b>1. <u>Umsatzerlöse</u></b>			
a) Erlöse aus Wasserlieferungen	760.245,72		723,9
b) Erlöse aus Grundgebühren	264.239,50		246,2
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	61.991,36		61,8
d) Nebengeschäfte/Erlöse aus Arbeiten für Dritte	5.079,65		12,5
e) Reparaturen	336,14		1,9
f) Materialverkauf	335,12		0,1
		1.092.227,49	1.046,4
<b>2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u></b>		24.712,26	12,2
<b>3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u></b>		2.008,49	10,7
		<u>1.118.948,24</u>	<u>1.069,3</u>
<b>4. <u>Materialaufwand</u></b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.653,77		115,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	171.779,18		141,9
		291.432,95	257,5
<b>5. <u>Personalaufwand</u></b>			
a) Löhne und Gehälter	144.367,56		138,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.760,64		62,7
		189.128,20	200,7
<b>6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>		394.499,14	397,0
Übertrag:		243.887,95	214,1

	€	2015 €	Vorjahr T€
Übertrag:		243.887,95	214,1
<b>7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>		<u>291.915,19</u>	<u>245,1</u>
		-48.027,24	-31,0
<b>8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	2.349,57		2,5
<b>9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>	<u>34.020,18</u>		<u>39,5</u>
		<u>31.670,61</u>	<u>37,0</u>
<b>10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>		-79.697,85	-67,9
<b>11. <u>Sonstige Steuern</u></b>		<u>1.771,32</u>	<u>1,5</u>
<b>12. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>		<u><u>-81.469,17</u></u>	<u><u>-69,4</u></u>

Jünkerath, den 25. Mai 2016

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Richard Ehlen  
(Werkleiter)

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2015**

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwert	
	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2015 €	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang %	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2015 €	
1. Haushalte - bis 2002	2.205.190,26	0,00	0,00	2.205.190,26	1.952.430,26	17.635,00	0,80	0,00	1.970.065,26	235.125,00
2. Haushalte - ab 2003	418.133,61	38.351,36	0,00	456.484,97	79.865,61	10.540,36	2,47	0,00	90.405,97	366.079,00
3. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Lissendorf, Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	0,00	49.288,54	34.131,54	523,00	1,06	0,00	34.654,54	14.634,00
4. Investitionskostenanteil Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Fernwirkanlage	38.981,60	0,00	0,00	38.981,60	23.314,60	1.210,00	3,10	0,00	24.524,60	14.457,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbe- gebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	0,00	902.653,43	303.539,43	26.445,00	2,93	0,00	329.984,43	572.669,00
6. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	0,00	63.707,33	12.870,33	1.592,00	2,50	0,00	14.462,33	49.245,00
7. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	0,00	71.107,24	17.683,24	2.510,00	3,53	0,00	20.193,24	50.914,00
8. Investitionskostenanteil Ortsgemeinde Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüdell"	15.618,06	0,00	0,00	15.618,06	1.886,06	390,00	2,50	0,00	2.276,06	13.342,00
9. Investitionskostenanteil Verbandsgemeinde für Server DMS	5.730,00	0,00	0,00	5.730,00	2.387,00	1.146,00	20,00	0,00	3.533,00	2.197,00
	<b>3.770.410,07</b>	<b>38.351,36</b>	<b>0,00</b>	<b>3.808.761,43</b>	<b>2.428.108,07</b>	<b>61.991,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.490.099,43</b>	<b>1.318.662,00</b>

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen 2015**

Gläubiger	Stand am 01.01.2015 €	Zugänge €	Tilgungen €	Stand am 31.12.2015 €	Ursprüngliche Darlehenshöhe €	Ursprungs- jahr	Tilgung %/p.a.
<b>D.1. Förderdarlehen</b>							
<b>Land Rheinland-Pfalz</b>							
TR 54 (1985)	38.858,22	0,00	6.135,50	32.722,72	204.516,75	1985	3 % p.a. ab 1988
1033-73.08 (1986)	44.993,72	0,00	6.135,50	38.858,22	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1989
TR 13 (1987)	76.693,70	0,00	9.203,26	67.490,44	306.775,13	1985	3 % p.a. ab 1990
1033-73.101	76.693,70	0,00	9.203,26	67.490,44	306.775,13	1987	3 % p.a. ab 1990
1033-73.08	42.948,61	0,00	4.601,62	38.346,99	153.387,56	1986	3 % p.a. ab 1991
1031-73.101	28.632,23	0,00	3.067,76	25.564,47	102.258,38	1988	3 % p.a. ab 1991
1033-73.101	39.625,24	0,00	3.834,68	35.790,56	127.822,97	1987	3 % p.a. ab 1992
1033-73.08	63.400,23	0,00	6.135,50	57.264,73	204.516,75	1986	3 % p.a. ab 1992
1031-73.101	59.591,18	0,00	4.831,70	54.759,48	161.056,94	1991	3 % p.a. ab 1994
1031-73.101 (1993)	104.431,49	0,00	7.285,90	97.145,59	242.863,64	1991	3 % p.a. ab 1996
34-7/05/126 5-3599 (2014)	53.000,00	0,00	0,00	53.000,00	53.000,00	2014	3 % p.a. ab 2017
	<u>628.868,32</u>	<u>0,00</u>	<u>60.434,68</u>	<u>568.433,64</u>	<u>2.067.490,00</u>		
<b>Sonstige Fördermittelgeber</b>							
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg							
48-310444-004	125.409,71	0,00	13.948,04	111.461,67	460.162,69	1988	3 % p.a. ab 1991
48-310444-087	31.699,98	0,00	3.067,76	28.632,22	102.258,38	1992	3 % p.a. ab 1995
	<u>157.109,69</u>	<u>0,00</u>	<u>17.015,80</u>	<u>140.093,89</u>	<u>562.421,07</u>		
<b>Gesamt</b>	<u>785.978,01</u>	<u>0,00</u>	<u>77.450,48</u>	<u>708.527,53</u>	<u>2.629.911,07</u>		

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2015**

Gläubiger	Stand am 01.01.2015	Zugänge	Tilgungen	Stand am 31.12.2015	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Ursprungs- jahr	Tilgung % / p.a.	Zins- aufwand €
	€	€	€	€	€			€
<b><u>D.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u></b>								
<b>Dexia-Hypothekebank. Frankfurt</b> Nr. 4003414	92.199,55	0,00	6.618,92	85.580,63	153.387,56	2001	2,0 % p.a. + e.Z.	5.007,84
<b>Deutsche Genossenschafts-</b> Nr. 3023 711 904 (früher: Nr. 48-310444-	121.448,35	0,00	21.485,90	99.962,45	347.678,48	1997	3,108 % p.a. + e.Z.	5.174,10
Nr. 3023 711 912 (früher: Nr. 48-310444-	180.987,74	0,00	39.581,39	141.406,35	562.058,13	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	9.446,93
Nr. 3023 711 909 (früher: Nr. 48-310444-	84.433,17	0,00	7.214,98	77.218,19	153.387,56	2000	2,0 % p.a. + e.Z.	4.733,90
Nr. 3023 711 915	118.233,97	0,00	4.460,61	113.773,36	150.000,00	2006	2,0 % p.a. + e.Z.	5.094,39
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau. Berlin</b> Nr. 235 9055750	120.000,00	0,00	6.000,00	114.000,00	150.000,00	2005	4,0 % p.a. ab 15.05.10	4.444,28
	<u>717.302,78</u>	<u>0,00</u>	<u>85.361,80</u>	<u>631.940,98</u>	<u>1.516.511,73</u>			<u>33.901,44</u>

# Anhang

für das Geschäftsjahr 2015

der

Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Wasserversorgung -

Entwurf

### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - wurde gemäß § 22 EigAnVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß HGB erstellt. Die Gewinn und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB erstellt.

### **Bilanzierung und Bewertung**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern.

Bei den Zugängen des Anlagevermögens wurden die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis) vorgenommen.

Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Im Berichtsjahr bestanden Einzelwertberichtigungen von € 30.106,22 aufgrund zweifelhafter Forderungen sowie eine Pauschalwertberichtigung von € 1.000,00 zur Abdeckung des Zinsverlustes und eventueller Forderungsausfälle.

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in 2012 an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst.

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Bei der Ermittlung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB die individuelle Restlaufzeit der Alterszeitverpflichtung angenommen. Eine Abzinsung war aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr nicht erforderlich. Als Gehaltssteigerung wurden 2 % p.a. angenommen.

Der Aufteilungsschlüssel zur anteiligen Erfassung der Veränderungen der Pensionsrückstellungen wurde in 2011 geändert. Seitdem entfallen auf die Verbandsgemeindeverwaltung 42,22 % und auf die Verbandsgemeindewerke 57,78 %. Bei der Berechnung werden die geleisteten und die noch zu leistenden Arbeitsstunden des aktiven Werkleiters berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Sonstige Angaben**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 8,8. Der gesamte Betrag entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Entwurf

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Anlagennachweis zum 31. Dezember 2015**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Wertberichtigungen/Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen		
	Vortrag zum 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Umbuchungen	Stand am 31.12.2015	Vortrag zum 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2015	Vorjahr	Durchschnitt- licher Afa-Satz v.H.	Durchschnitt- licher Restbuchwert v.H.
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	450.277,33	3.965,00	0,00	0,00	15.813,27	470.055,60	379.660,33	16.310,27	0,00	0,00	395.970,60	74.085,00	70.617,00	3,8	15,8
<b>II. Sachanlagen</b>															
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>	557.194,91	0,00	0,00	0,00	0,00	557.194,91	330.810,48	8.542,00	0,00	0,00	339.352,48	217.842,43	226.384,43	1,6	39,1
<b>2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</b>															
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	1.379.126,33	827,00	0,00	0,00	68.204,34	1.448.157,67	841.698,33	39.275,34	0,00	0,00	880.973,67	567.184,00	537.428,00	2,8	39,2
b) Betriebseinrichtungen des Bezugs	486.684,65	0,00	0,00	0,00	0,00	486.684,65	395.214,65	9.316,00	0,00	0,00	404.530,65	82.154,00	91.470,00	2,0	16,9
	1.865.810,98	827,00	0,00	0,00	68.204,34	1.934.842,32	1.236.912,98	48.591,34	0,00	0,00	1.285.504,32	649.338,00	628.898,00	2,6	33,6
<b>3. Verteilungsanlagen</b>															
a) Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen	3.296.628,11	8.130,00	0,00	0,00	0,00	3.304.758,11	2.314.586,11	69.957,00	0,00	0,00	2.384.543,11	920.215,00	982.042,00	2,1	27,8
b) Leitungsnetz und Verteilerschächte	9.306.719,43	40.611,28	0,00	0,00	18.082,70	9.365.413,41	6.141.668,43	173.937,98	0,00	0,00	6.315.606,41	3.049.807,00	3.165.051,00	1,9	32,6
c) Hausanschlüsse	2.082.282,19	56.889,00	0,00	0,00	0,00	2.139.171,19	1.143.956,48	47.128,71	0,00	0,00	1.191.085,19	948.086,00	938.325,71	2,2	44,3
d) Messeinrichtungen	115.686,22	873,00	0,00	0,00	0,00	116.559,22	97.516,22	6.054,00	0,00	0,00	103.570,22	12.989,00	18.170,00	5,9	11,1
	14.801.315,95	106.503,28	0,00	0,00	18.082,70	14.925.901,93	9.697.727,24	297.077,69	0,00	0,00	9.994.804,93	4.931.097,00	5.103.588,71	2,0	33,0
<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	848.765,18	7.019,84	-3.683,09	0,00	0,00	852.101,93	727.164,18	23.977,84	-3.683,09	0,00	747.458,93	104.643,00	121.601,00	2,9	12,3
<b>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	122.634,55	22.038,32	0,00	0,00	-102.100,31	42.572,56	0,00	0,00	0,00	0,00	42.572,56	122.634,55		0,0	100,0
<b>Summe Sachanlagen</b>	18.195.721,57	136.388,44	-3.683,09	0,00	-15.813,27	18.312.613,65	11.992.614,88	378.188,87	-3.683,09	0,00	12.367.120,66	5.945.492,99	6.203.106,69	2,1	32,5
<b>Summe</b>	18.645.998,90	140.353,44	-3.683,09	0,00	0,00	18.782.669,25	12.372.275,21	394.499,14	-3.683,09	0,00	12.763.091,26	6.019.577,99	6.273.723,69	2,1	32,0

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Forderungenspiegel 2015**

Art der Forderung	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Gesamt-betrag €
B. II. 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.583,19	0,00	0,00	102.583,19
B. II. 2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.820,89	0,00	0,00	2.820,89
B. II. 3. Forderungen an Gebietskörperschaften	5.081,75	5.201,02	31.481,54	41.764,31
B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.693,79	0,00	0,00	10.693,79
<b>Gesamtsumme</b>	<b>121.179,62</b>	<b>5.201,02</b>	<b>31.481,54</b>	<b>157.862,18</b>

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Überleitung Vorjahresergebnis und Eigenkapital-Entwicklung 2015**

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zuführung €	Verwendung €	Stand am 31.12.2015 €
1. Stammkapital	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	851.201,63	3.600,00	-68.000,00	786.801,63
3. Allgemeine Rücklagen	1.660,00	68.000,00	-69.356,95	303,05
4. Verlustvortrag	-259.535,75	0,00	0,00	-259.535,75
5. Vorjahresergebnis	0,00	0,00	69.356,95	69.356,95
6. Jahresergebnis	-69.356,95	-81.424,90	0,00	-150.781,85
	<u>3.023.968,93</u>	<u>-9.824,90</u>	<u>-68.000,00</u>	<u>2.946.144,03</u>

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von € 81.424,90 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen 2015**

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zufüh- rungen €	Stand am 31.12.2015 €
a) Belastungen aus Urlaubsrückständen	13.400,00	13.400,00	0,00	17.500,00	17.500,00
b) Altersteilzeit	22.300,00	22.300,00	0,00	0,00	0,00
c) Prüfungs- und Beratungskosten	8.400,00	8.400,00	0,00	8.800,00	8.800,00
d) Interne Abschluss- kosten	6.400,00	6.400,00	0,00	6.840,00	6.840,00
e) Dokumentations- verpflichtung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
f) Verwaltungskosten- beitrag Altersver- sorgung Beamte	295.790,00	0,00	0,00	40.789,00	336.579,00
	<b>348.090,00</b>	<b>50.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.929,00</b>	<b>371.519,00</b>

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Verbindlichkeitspiegel 2015**

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt-betrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	€	€	€	€	€	€
D. 1. Förderdarlehen	77.450,48	316.161,92	314.915,13	708.527,53	0,00	entfällt
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	89.657,21	289.375,70	252.908,07	631.940,98	0,00	entfällt
D. 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.253,97	0,00	0,00	34.253,97	0,00	entfällt
D. 4. Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträger	171.342,05	0,00	0,00	171.342,05	0,00	entfällt
D. 5. Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaften	1.693,76	0,00	0,00	1.693,76	0,00	entfällt
D. 6. Sonstige Verbindlichkeiten	76.964,08	0,00	0,00	76.964,08	0,00	entfällt
<b>Gesamtsumme</b>	<b>451.361,55</b>	<b>605.537,62</b>	<b>567.823,20</b>	<b>1.624.722,37</b>	<b>0,00</b>	

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Personalstatistik 2015**

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Statistik des Personalaufwandes ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Anzahl der Beschäftigten			Aufwendungen in 2015					Vorjahr
	im			Entgelte	Soziale Abgaben	Altersversorgung	Beihilfen/sonst. sozialer Aufwand	Summe	Summe
	am 01.01.	am 31.12.	Jahresdurchschnitt						
Tariflich Beschäftigte (ohne Auszubildende)	4,0	3,0	3,8	161.324,12	32.071,17	12.689,47	0,00	206.084,76	212.724,93
	4,0	3,0	3,8	161.324,12	32.071,17	12.689,47	0,00	206.084,76	212.724,93
	zuzüglich								
	Entgelte/Aushilfslöhne						1.243,44		2.085,91
	Veränderung Altersteilzeit						-22.300,00		-33.300,00
	Zuführung Pensionsrückstellung						0,00		13.490,00
	Zuführung Beihilferückstellung						0,00		1.870,00
	Veränderung Urlaubsrückstellung						400,00		3.300,00
	Veränderung Überstundenrückstellung						3.700,00		500,00
	Beiträge Berufsgenossenschaft						0,00		0,00
	Personalaufwand gesamt						<u>189.128,20</u>		<u>200.670,84</u>

Die Geschäftsführung des Betriebszweiges Wasserversorgung wird vom Verwaltungspersonal des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung wahrgenommen (Verwaltungskostenbeitrag 2015 T€ 110,1).

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betragen in 2015 € 114.755,85 (Vorjahr: € 111.777,16).

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Werkleitung und Werkausschussmitglieder 2015**

Werkleiter: Richard Ehlen

Stellv. Werkleiter: Dirk Merkes - Technischer Bereich  
Wolfgang Völzke - Kaufmännischer Bereich - bis 30.09.15

Mitglieder des Werkausschusses:

1. Diane Schmitz (Vorsitzende), Bürgermeisterin, Gönnersdorf
2. Ewald Hansen, Grundschulleiter, Reuth
3. Walter Schneider, Schlosser i.R., Kerschenbach
4. Peter Hutsch, Bilanzbuchhalter, Birgel
5. Hermann Leisen, Rentner, Scheid
6. Josef Vietoris, Landwirtschaftsmeister, Gönnersdorf
7. Johann Thielen, Pensionär, Jünkerath
8. Werner Grasediek, wissenschaftlicher Angestellter, Steffeln
9. Stephan Juchems, Fleischermeister, Stadtkyll

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter gewählt.

Im Berichtsjahr wurden Sitzungsgelder für Werkausschussmitglieder  
in Höhe von € 230,00 gezahlt.

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll  
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

**Mengen- und Tarifstatistik 2015**

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2015	2014	+/-	2015	2014	+/-	2015	2014	+/-
<b>1. Tarifabnehmer</b>									
- Birgel	36.833	25.440	11.393	55.985,38	36.379,20	19.606,18	14.483,59	13.550,44	933,15
- Esch	24.244	23.636	608	36.850,88	33.799,48	3.051,40	16.705,66	15.535,65	1.170,01
- Feusdorf	30.463	25.866	4.597	46.303,76	36.988,38	9.315,38	19.656,08	17.985,61	1.670,47
- Gönnersdorf	25.360	26.655	-1.295	38.547,20	38.116,65	430,55	20.739,53	19.271,95	1.467,58
- Jünkerath	78.758	76.788	1.970	119.712,16	109.806,84	9.905,32	49.877,43	46.500,33	3.377,10
- Kerschenbach	12.526	11.346	1.180	19.039,52	16.224,78	2.814,74	10.696,31	9.890,56	805,75
- Lissendorf	51.588	52.996	-1.408	78.413,76	75.784,28	2.629,48	42.506,03	39.532,69	2.973,34
- Reuth	18.399	20.004	-1.605	27.966,48	28.605,72	-639,24	5.285,91	4.930,91	355,00
- Schüller	15.676	14.930	746	23.827,52	21.349,90	2.477,62	12.356,98	11.545,17	811,81
- Stadtkyll	81.725	79.333	2.392	124.222,00	113.446,19	10.775,81	46.400,21	43.566,22	2.833,99
- Steffeln	45.501	53.962	-8.461	69.161,52	77.165,66	-8.004,14	19.637,76	18.367,12	1.270,64
<b>Summe 1</b>	<b>421.073</b>	<b>410.956</b>	<b>10.117</b>	<b>640.030,18</b>	<b>587.667,08</b>	<b>52.363,10</b>	<b>258.345,49</b>	<b>240.676,65</b>	<b>17.668,84</b>
<b>2. Groß- und Sonderabnehmer</b>	<b>86.526</b>	<b>102.595</b>	<b>-16.069</b>	<b>119.448,54</b>	<b>135.434,42</b>	<b>-15.985,88</b>	<b>5.894,01</b>	<b>5.539,00</b>	<b>355,01</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>507.599</b>	<b>513.551</b>	<b>-5.952</b>	<b>759.478,72</b>	<b>723.101,50</b>	<b>36.377,22</b>	<b>264.239,50</b>	<b>246.215,65</b>	<b>18.023,85</b>

**Arbeitspreis:**

	2015	2014
	€/m³	€/m³
Tarifabnehmer je m³	1,52	1,43
Sonderabnehmer		
bis 50.000 m³	1,37	1,29
ab 50.000 m³		1,22

**Grundpreis:**

	2015	2014
	€/a	€/a
Zählergröße bis QN 2,5	72,90	68,00
bis QN 6	110,28	103,00
bis QN 10	196,26	184,00
bis QN 15	392,52	367,00
bis QN 40	607,48	571,00
bis QN 60	794,39	745,00

**Wasserversorgung**(Auszug aus der Anlage 2 des Ministerialblattes  
der Landesregierung von Rheinland - Pfalz)**Daten zur Beurteilung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens für den Bereich Wasserversorgung**

1. Bezeichnung des Einrichtungsträgers: VG Obere Kyll

2. Gemeindeschlüssel - Nr.: 255050

Einwohnerzahl (1) : 8.222

**Jahresabschluss  
zum 31.12. 2015**

3. Verkaufte Frischwassermenge insgesamt 507.599 m<sup>3</sup>

4. - davon Sonderabnehmer (2) 86.526 m<sup>3</sup>

5. - davon Einwohner und übriges Gewerbe (Zeile 3 ./ Zeile 4) 421.073 m<sup>3</sup>

Beiträge und ähnliche Entgelte (Empfangene Ertragszuschüsse) laut geprüftem Jahresabschluss

zum 01.01.2015

Zuführungs- beträge	Restbuch- werte
€	€

6. - von Sonderabnehmern

7. - von anderen insgesamt

3.770.410,07	1.342.302,00

8. Bestehen Forderungen aus der Veranlagung von  
empfangenen Ertragszuschüssen (unverzinsliche)

Wenn ja: in Höhe von € 3.437,88 zum 01. Januar 2015

ja nein

9. Sind Gewinne oder Überschüsse gem. 4.4.1 der  
Förderrichtlinie abgeführt worden ?

ja nein

Wenn ja, sind diese wieder in die Einrichtungen  
(Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) eingelegt worden ?

ja nein

10. Ist in den letzten zehn Jahren Eigenkapital zurückgezahlt  
worden, ohne dass dieses wieder in die Einrichtung  
(Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung) eingelegt  
wurde?

ja nein

Angaben aus Wirtschaftsplan 2015 Zwischenabschluss 2015 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung <b>2015</b> 1 €	Aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen/ Erträge <b>2015</b> 2 €	Kosten/ Erlöse  <b>2015</b> 3 €
<b>I. Entgeltbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
11. Materialaufwand	291.432,95		291.432,95
12. Personalaufwand	189.128,20		189.128,20
13. Abschreibungen (3)	394.499,14		394.499,14
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	291.915,19	-335,19	291.580,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.020,18		34.020,18
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres (4)		93.720,49	93.720,49
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00
19. Außerordentliche Aufwendungen			0,00
20. Sonstige Steuern	1.771,32		1.771,32
<b>21. Summe Aufwendungen</b>	<b>1.202.766,98</b>	<b>93.385,30</b>	<b>1.296.152,28</b>
<b>abzüglich sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</b>			
22. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gem. § 8 (4) KAG (5) (6)			
23. Aktivierte Eigenleistungen (7)	24.712,26		24.712,26
24. Sonstige Erträge (8)	10.108,97	0,00	10.108,97
<b>Sonderabnehmer</b>			
25. Laufende Kostenerstattung (9)	125.342,55	6.176,97	131.519,52
26. Auflösung Ertragszuschüsse (5)			
27. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<b>Baulückengrundstücke</b>			
28. Wiederkehrender Beitrag			
29. Auflösung Ertragszuschüsse (5)			
30. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse (4)			
<b>31. Entgeltbedarf I</b>	<b>1.042.603,20</b>	<b>87.208,33</b>	<b>1.129.811,53</b>
32. Konzessionsabgabe			
33. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-81.469,17	81.469,17	0,00
34. Eigenkapitalzinsen (10)		100.379,58	100.379,58
35. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (11)	0,00		0,00
<b>36. Entgeltbedarf II</b>	<b>961.134,03</b>	<b>269.057,08</b>	<b>1.230.191,11</b>
<b>II. Entgeltaufkommen</b>			
Laufende Entgelte			
37. Mengengebühren/-preise	640.797,18	0,00	640.797,18
38. Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren/-preise	258.345,49		258.345,49
Einmalige Entgelte			
39. Auflösung Ertragszuschüsse (5)	61.991,36		61.991,36
40. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse (4)		93.720,49	93.720,49
<b>41. Summe Entgeltaufkommen</b>	<b>961.134,03</b>	<b>93.720,49</b>	<b>1.054.854,52</b>

**Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen**

Entgeltspflichtiger Frischwasserverbrauch (Seite 1 Zeile 5)  
für das Jahr : 421.073 m<sup>3</sup>

	€	€/m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf II	1.230.191,11	2,92
<b>Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)</b>	1.129.811,53	2,68
<b>Entgeltaufkommen</b>	1.054.854,52	2,51
	%	
<b>Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)</b>	93,37	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

**Ergebnisvergleich:**

	2015 €/m <sup>3</sup>	2014 €/m <sup>3</sup>
Entgeltbedarf I (für die Förderung maßgeblich)	2,68	2,57
Entgeltbedarf II	2,92	2,82
Entgeltaufkommen	2,51	2,40

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

# Lagebericht

zum Jahresabschluss 2015

der

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**

**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Entwurf

## Vorbemerkungen/Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung für Rheinland-Pfalz hat die Werkleitung neben dem jeweiligen Jahresabschluss einen Lagebericht zu erstellen.

Außer der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeitigen Fassung sind maßgebliche Rechtsgrundlagen die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz. Weitere Rechtsvorschriften befinden sich im Handelsgesetzbuch sowie in den Satzungen der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung sind auf der Grundlage der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates folgende Satzungen maßgeblich:

- Hauptsatzung vom 30.06.2014
- Betriebssatzung vom 29.12.2011
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB-Wasser vom 08.10.2001, Inkrafttreten 01.01.2002
- Preisblatt (Anlage 1) zu den ZVB-Wasser vom 05.01.2015, Inkrafttreten 01.01.2015.

Ferner liegen zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Verträge zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor (Vertragsabschlüsse Juni – August 2008).

Das auf der Grundlage des DVGW-Arbeitsblatt W 1000 begonnene technische Sicherheitsmanagement für Wasserwerke wurde im Berichtsjahr auf Grund der Engpässe im Personalbereich des Betriebs nicht weiter fortgeführt. Im kommenden Jahr soll allerdings die begonnene Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Arbeitsmittel im Betrieb und der Wasserwerksanlagen weitergeführt werden, um auf der Grundlage der Gefährdungsanalysen Betriebsanweisungen zu erstellen. Fertiggestellt ist das Gefahrstoffkataster und zugehörige Betriebsanweisungen (wird aktualisiert). Ein Geschäftsverteilungsplan wurde zum 01.02.2005 erstellt, welcher auf Grund einer veränderten Personalsituation allerdings zum Jahresanfang 2016 aktualisiert wurde.

## Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Verbandsgemeindewerke Obere Kyll versorgten nach dem Stand 31.12.2015 7.552 Einwohner (Vorjahr 7.471) mit Trinkwasser, einschließlich Nebenwohnsitze 8.283. Nicht zum Versorgungsgebiet gehören die Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid, zusammen 996 Einwohner mit Hauptwohnsitz (Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm).

Das Berichtsjahr 2015 nahm hinsichtlich der Aufgabenstellung, Bevölkerung und Betriebe des Versorgungsgebietes ausreichend mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen, einen reibungslosen Verlauf. Die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

### A. Wasserförderung

Die Jahresfördermengen an Rohwasser der letzten 5 Jahre betragen:

bewilligte Entnahme- menge	Wasserförderung 2010 - 2015				
	2011 m³	2012 m³	2013 m³	2014 m³	2015 m³

#### 1. Brunnen

Suhr	300.000	147.645	126.500	137.866	141.559	149.155
Hollpütz	475.000	96.650	91.280	106.800	98.338	95.122
Poppental		96.920	60.200	65.130	76.455	100.395
Schönfeld	100.000	94.940	83.670	80.030	85.690	88.790
Steffeln	130.000	76.390	84.180	83.830	81.258	74.987
Auel	87.000	63.230	69.720	48.800	45.829	41.756
<b>Summe 1</b>	<b>1.092.000</b>	<b>575.775</b>	<b>515.550</b>	<b>522.456</b>	<b>529.129</b>	<b>550.205</b>

#### 2. Quellen

Langwies	47.450	0	0	0	0	0
Salzenpütz	52.000	29.430	35.200	28.082	23.761	18.585
Birbachquelle	110.000	77.660	62.200	96.013	94.035	98.856
<b>Summe 2</b>	<b>194.450</b>	<b>107.090</b>	<b>97.400</b>	<b>124.095</b>	<b>117.796</b>	<b>117.441</b>
<b>Summe 1+2</b>	<b>1.301.450</b>	<b>682.865</b>	<b>612.950</b>	<b>646.551</b>	<b>646.925</b>	<b>667.646</b>

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Quelle Langwies ist zum 31.12.2015 ausgelaufen und wurde nicht mehr verlängert. Am 28.07.2014 wurden die neuen Erlaubnis-Anträge für die 3 Brunnen auf Gemarkung Birgel gestellt, über die noch nicht entschieden ist.

## B. Wasserqualität

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen 2015 wurden von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier, durchgeführt. Eine Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht wird im betriebseigenen Labor durchgeführt, in dem auch andere Parameter, wie pH-Wert, Nitrat, Wasserhärte etc. laufend überwacht werden.

Bei den **routinemäßigen** Wasseruntersuchungen wurde im Berichtsjahr keine Grenzwertüberschreitung des Trinkwassers festgestellt.

Im Berichtsjahr fand auch eine **periodische Untersuchung** der Trinkwässer statt. Die Ergebnisse lagen alle mit einer Ausnahme unterhalb der jeweiligen Grenzwerte. Im Trinkwasser im Versorgungsgebiet des Hochbehälters Steffeln wurde eine leichte Grenzwertüberschreitung bei dem Parameter Calcitlösekapazität festgestellt. Dieser Parameter wird dann überschritten, wenn der pH-Wert des Trinkwassers zu niedrig ist wie hier 7,4. Das Rohwasser des Brunnens Auel wird im Hochbehälter mittels eines Filters mit halbgebranntem Dolomit aufbereitet zur Einstellung des pH-Werts. Künftig soll der pH-Wert nach der Aufbereitung mittels einer Sonde laufend überwacht werden, so dass Überschreitungen des Grenzwertes ausgeschlossen werden können. Die vollständigen Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden in den Obere Kyll-Nachrichten (Ausgabe Nr. 44, vom 02.11.2015) veröffentlicht.

Unabhängig davon erfolgt auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnisbescheide eine jährliche **Untersuchung des Rohwassers** aller Gewinnungsanlagen nach verschiedenen vorgegebenen Parametern.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Nitratgehaltes im Roh- und Trinkwasser; der Grenzwert für Trinkwasser beträgt 50 mg/l:

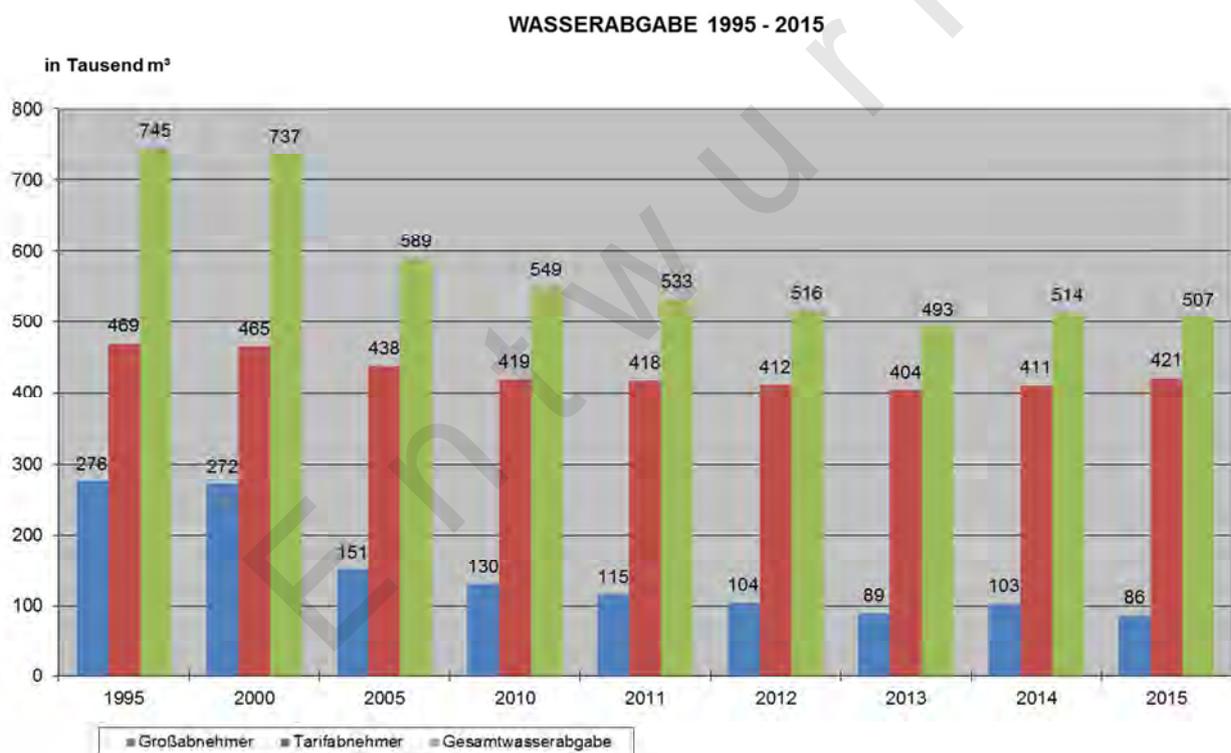
Lfd.-Nr.	Trinkwasser - Versorgungsbereich	Rohwasser - Gewinnungsanlage	2015 mg/l	2014 mg/l	2013 mg/l	2012 mg/l	2011 mg/l
1	Pumpwerk Birgel		<b>38</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>38</b>	<b>33,5</b>
		Brunnen Suhr	49	39	50	36	42,7
		Brunnen Hollpütz	25,8	25	26	20	23,6
		Brunnen Poppen- tal	39,9	37	39	29	38,5
2	Hochbehälter Tier- garten Jünkerath		<b>28</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>25</b>
		Quelle Salzenpütz	21,1	19	19	16	18,2
		Birbachquelle	8,9	10	10	9	10,2
		Zusatzvers. Nr. 1					
3	Hochbehälter Stadt- kyll – Schönfeld		<b>10</b>	<b>7</b>	<b>8,8</b>	<b>10</b>	<b>6,2</b>
		Brunnen Schönfeld Zusatzvers. Nr. 5	<2,5	2	2	2	2,5
5	Hochbehälter Stef- feln		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>17,5</b>
		Brunnen Steffeln	15,6	16	17	15	15,6
		Brunnen Auel	17,4	20	19	18	18,4

Der Nitratgehalt im Trinkwasser ist in der jeweils 1. Zeile des Versorgungsbereiches (Fett gedruckt) zu entnehmen. Der Wert unterliegt schon deshalb Schwankungen, da das Mischungsverhältnis der Rohwässer im Wasserwerk variiert und die Rohwasseruntersuchungen an anderen Probenahmezeitpunkten als die Trinkwässer untersucht wurden.

### C. Wasserverbrauch

Die Gesamtabgabe des Wasserwerks an Verbraucher lag im Berichtsjahr bei 507.599 m<sup>3</sup> (Vorjahr 513.551 m<sup>3</sup>).

Die Gesamtentwicklung seit 1995 ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



### D. Wasserverluste

Die Wasserverluste 2015 erreichten eine Quote von 24 % (Vorjahr: 20,6 %). Darin enthalten sind der Eigenverbrauch des Wasserwerks wie Filterspülungen, Netzspülungen, Hochbehälterreinigung sowie Feuerlöschbedarf, Messdifferenzen etc. enthalten. Ziel ist es, auf einen Wert von unter 15 % zu kommen. Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 2,53 m<sup>3</sup>/Tag.

## Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

### A. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 liegt bei 6.261.003,13 € und ist gegenüber dem Vorjahr (6.519.876,05 €) um etwa 259 T€ gesunken.

Das Anlagevermögen des Wasserwerks lag zum Jahresende 2015 bei 6.020 T€ gegenüber dem Vorjahr 6.274 T€ etwa 254 T€ niedriger.

Mit der Anlagenintensität ( $6.020 / 6.261 * 100 = 96,2 \text{ v.H.}$  Vorjahr: 96,23 v.H.) wird das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme eines Unternehmens bezeichnet. Aus dem errechneten Wert lässt sich die Aussage ableiten, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme sehr hoch ist und damit der Aufwand des Unternehmens von einem sehr hohen Fixkostenanteil (z. B. Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen), welcher unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfällt, geprägt ist.

Weitere Kennzahl für die wirtschaftliche Situation des Wasserwerks ist die Eigenkapitalquote, die gegenüber dem Vorjahr (einschließlich empfangener Ertragszuschüsse) von 67,0 v.H. auf 68,1 v.H. angestiegen ist.

Der Schuldenstand entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Restbuchwert
Förderdarlehen	786		78	708
Kapitalmarktkredite	717		85	632
<b>Gesamt:</b>	<b>1.503</b>	<b>0</b>	<b>163</b>	<b>1.340</b>

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gewährleistet. Kassenkredite mussten im Jahresverlauf fast durchgehend in Anspruch genommen werden. Das Umlaufvermögen ist von 246,2 T€ auf 241,4 T€ gesunken. Der negative Kassenbestand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse (Verbindlichkeit an den Einrichtungsträger) hat sich von 106,9 T€ (Vorjahr) auf 126 T€ erhöht.

### B. Ertragslage

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Obere Kyll wird nicht gewinnorientiert betrieben. Die Entgeltentwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Entgeltsart	2005	2008	2010	2013	2015
	€	€	€	€	€
Grundpreis kleinste Zählergröße	60,00	62,00	63,00	68,00	72,90
Arbeitspreis je m <sup>3</sup>	1,33	1,38	1,40	1,43	1,52

Das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2014 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.356,95 € ab. Gemäß dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.01.2016 wurde dieser Fehlbetrag durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2015 wurde ausgeglichen vorgelegt, das Rechnungsergebnis ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.469,17 €, stellt also eine deutliche Verschlechterung dar.

Die Werkleitung wird dem Verbandsgemeinderat vorschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.469,17 € in voller Höhe durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Nachfolgende Übersicht stellt die Abweichungen des Rechnungsergebnisses gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplanes dar:

a) Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Wassergeld/Grundgebühren	1.006,0	1.024,5	18,5
Auflösung Ertragszuschüsse	61,5	62,0	0,5
Aktivierte Eigenleistungen	10,0	24,7	14,7
Andere Erträge, Erlöse aus Nebengeschäft	17,5	10,1	-7,4
<b>Summe:</b>	<b>1.095,0</b>	<b>1.121,3</b>	<b>26,3</b>
Materialaufwand/Fremdleistungen	241,0	291,4	50,4
Personalaufwand	190,5	189,1	-1,4
Abschreibungen	387,0	394,5	7,5
Sonst. betriebliche Aufwendungen	240,0	291,9	51,9
Zinsaufwand	34,0	34,0	0,0
Außerord. Aufwand/Sonstige Steuern	2,5	1,8	-0,7
<b>Summe:</b>	<b>1.095,0</b>	<b>1.202,7</b>	<b>107,7</b>

**Jahresfehlbetrag:**

**-81,4**

Das Ergebnis wurde beeinflusst in erster Linie von dem gestiegenen Unterhaltungsaufwand der Grundstücke und für den Betrieb der Wasserversorgungsanlagen sowie von dem Verwaltungskostenbeitrag an das Abwasserwerk infolge höherem Aufwand für die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte. Bei letzterem liegt das in der Verringerung des HGB-Rechnungszinses in Höhe von 4,53 % im Vorjahr auf nunmehr 3,89 % infolge der lang andauernden Niedrigzinsphase begründet. Es bestand in 2015 ein Wahlrecht, dieses Ergebnis etwas abzumildern, davon wurde jedoch keinen Gebrauch gemacht.

## Sachanlagevermögen, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wichtiger Anlagen

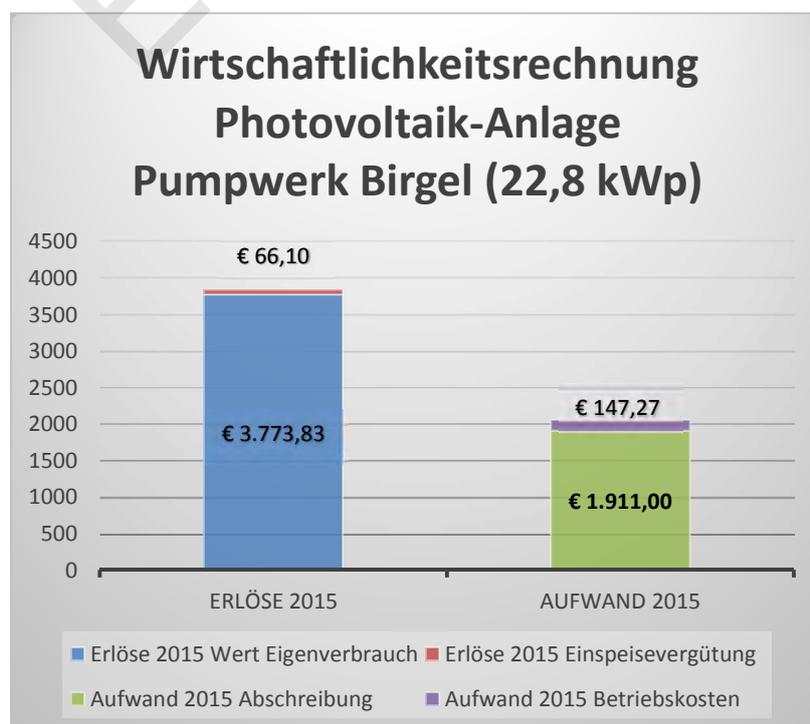
Für die Wassergewinnung betreiben die Verbandsgemeindewerke nach Aufgabe mehrerer Quellen nunmehr noch 2 Quellen und 6 Brunnen. Das Rohwasser wird in 3 Filteranlagen mittels Filtermaterial aus halbgebranntem Dolomit zu Trinkwasser aufbereitet. Zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität aus den beiden Quellen wurde im Jahre 2010 im Hochbehälter Jünkerath eine Ultrafiltrationsanlage installiert. Die Verteilungsanlagen bestehen aus 14 Hochbehältern mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 4.295 m<sup>3</sup>, 6 Zwischenpumpwerken, 14 Druckerhöhungsanlagen und einem Leitungsnetz von rd. 173 km.

Der Aufwand für die Versorgung von 8.283 Einwohnern nebst Betrieben ist relativ hoch, obwohl die Zahl der Wasserversorgungsanlagen durch Aufgabe abgenommen hat. Die Zahl der Hausanschlüsse, die sich in Betrieb befinden, lag im Jahre 2015 bei 3.418, die Zahl der Messeinrichtungen bei 3.528. Bei den Messeinrichtungen fanden die eichrechtlichen Vorschriften Beachtung.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen ist festzustellen, dass diese eine ausreichende Reservekapazität haben, das bestätigen die Erfahrungen der Vergangenheit, auch in trockenen Sommermonaten.

Gemessen an der Gesamt-Wasserabgabe ist auch die Behälterkapazität relativ hoch. Dies ist unter anderem auch durch die gesetzlich bedingte Löschwasserbevorratung erforderlich. Dies gilt auch für die Dimensionierung des Leitungsnetzes. Andererseits kommt dieser von der Kostenseite her belastende Umstand der Versorgungssicherheit entgegen.

Für die im Dezember 2013 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in Birgel (Pumpwerk und Lagergebäude) ergab sich folgende Wirtschaftlichkeit in 2015:



## **Stand der Bauvorhaben**

Nach dem Wirtschaftsplan 2015 lagen die geplanten Investitionen bei 1.090 T€, die tatsächliche Investitionssumme bei 140,4 T€. Im Einzelnen entfallen die Zugänge auf folgende Positionen:

Gewinnungs- und Bezugsanlagen; Zugänge von 15,2 T€ für die Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet Birgel 4,8 T€, Errichtung Grundwassermessstellen WSG Birgel 3,1 T€, Neuabgrenzung WSG Steffeln 6,5 T€, Entwässerungspumpe Pumpwerk Birgel 0,8 T€

Speicherungs- und Druckerhöhungsanlagen; Zugang von 8,1 T€ für die Erneuerung einer Förderpumpe im Hochbehälter Steffeln,

Leitungsnetz; Zugänge von 47,5 T€, Teilerneuerung ON Lissendorf, Dennerthof, Am Dümpebach sowie Ü-Hydrant Burgstraße, ON Gönnersdorf Haupt- und Jünkerather Straße, ON Jünkerath Am Glaadbach, Sonnenberg und am Alten Friedhof, ON Feusdorf Waldhof, Ferienegebiet Waldfrieden, ON Steffeln, Lindenstraße.

Hausanschlüsse Zugänge von 56,9 T€

Messeinrichtungen Zugänge von 0,9 T€

Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge von 11,7 T€, darunter u.a. Online-Zählerstandserfassung, Bestandspläne Reuth, Leitstellenrechner, Leitungssuchgerät.

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

## **Prognose der zukünftigen Entwicklung/Risikobeurteilung**

Die Ertragslage ist von den relativ schwankenden Trinkwassermengen der Groß- und Sonderabnehmer (siehe Grafik Wasserabgabe) abhängig. Dies birgt für den Wasserwerksbetrieb ein gewisses Risiko bei der Kalkulation.

Des Weiteren wird die Ertragslage künftig negativ betroffen sein von einem sinkenden Trinkwasserverbrauch durch die Bevölkerungsentwicklung und Einsparungen beim Wasserverbrauch, z. B. bei den Großabnehmern. Dieser Einfluss auf den Wasserpreis kann positiv beeinflusst werden durch Einsparungen bei der Anlagenunterhaltung, indem Wasserwerksanlagen, insbesondere Speicher- und Druckerhöhungsanlagen durch Leitungsbaumaßnahmen entbehrlich werden.

Zwei Brunnen (TB Suhr, Birgel, TB Steffeln) liegen unmittelbar an klassifizierten Straßen. An diesen Standorten, aber grundsätzlich nicht nur dort ist es möglich, dass ein Ereignis mit dem Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser eines Brunnens eintritt. Bei einem längeren Brunnenausfall kann es dann zumindest in der Zeit der Spitzenlast in den Sommermonaten zu Engpässen in der Wasserversorgung des jeweiligen Versorgungsgebiets kommen. Daher soll das Verbundsystem der beiden Versorgungsgebiete, das nur teilweise vorhanden ist, in den nächsten Jahren verbessert werden.

Angesichts des stetig absinkenden Restbuchwertes der Anlagen des Wasserwerks von zur Zeit durchschnittlich 32,0 % (gegenüber im Vorjahr 33,6 %) ist im Vergleich zu dem in den letzten Jahren durchgeführten Rückgang von Fremdkapital durch die überwiegende Finanzierung infolge Kredittilgungen es künftig wieder möglich aber auch geboten, vermehrt investive Maßnahmen durch Erneuerung von älteren wichtigen Anlagen durchzuführen.

Eine intensive Landbewirtschaftung insbesondere im Raum Birgel bringt ein immer höheres Risiko mit sich, dass sich die Qualität des Grundwassers der betroffenen Trinkwasserbrunnen insbesondere durch steigende Nitratwerte verändert. Hier soll nach fachtechnischer Abgrenzung der Wasserschutzgebiete versucht werden, mittels Kooperationen mit den beteiligten Landwirten Verbesserungen zu erzielen.

Weitere besondere Risiken, die den Bestand des Betriebes betreffen, sind derzeit nicht zu erkennen.

Jünkerath, den 25.Mai 2016

Richard Ehlen  
Werkleiter

**Fragenkatalog zur Prüfung  
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG**

**für das Geschäftsjahr 2015**

der

**Verbandsgemeindewerke Obere Kyll**  
**- Betriebszweig Wasserversorgung -**

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation</b> anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.</p> <p><b>Fragenkreis 1:</b> Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge</p> <p>a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p>b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p>c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Eine Geschäftsordnung besteht für den Verbandsgemeinderat und dessen Ausschüsse. Für den Verwaltungsbereich der Verbandsgemeindewerke liegt ein spezieller und detaillierter Geschäftsverteilungsplan vor (Stand 01. Februar 2005).</p> <p>Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Werkausschusses statt. Schwerpunktmäßig wurde in den Sitzungen die Erhöhung der Wasserpreise ab 2016, das Wasserversorgungskonzept für die Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie laufende Angelegenheiten insbesondere Auftragsvergaben behandelt. Darüber hinaus wurde die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. Protokolle für die einzelnen Sitzungen wurden angefertigt und von uns eingesehen.</p> <p>Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Im Anhang werden die Gesamtbezüge der Werkleitung sowie die Sitzungsgelder des Werkausschusses aufgeführt. Die Bezüge und Entgelte enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten, weshalb eine Einteilung nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten entfällt.</p>
<p>Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.</p>	
<p><b>Fragenkreis 2:</b> Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen</p> <p>a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p> <p>b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p>c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Ein spezieller Organisationsplan oder ein Organisationshandbuch existieren noch nicht, diese sollen aber in näherer Zukunft erstellt werden.</p> <p>siehe 2a)</p> <p>Die Werkleitung hat keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Es gilt aber die Dienst- und Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 19.04.2011 sowie die Vergaberichtlinie vom 08.12.2005 in der Fassung vom 14.02.2013 in der Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption behandelt werden.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p>e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p><b>Fragenkreis 3:</b> Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling</p> <p>a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p>b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Es sind die organisatorischen Bestimmungen des Einrichtungsträgers maßgeblich, (z. B. Arbeitszeitregelung, Internetsnutzung, Vergaberichtlinie), für die Kreditaufnahme gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, gibt es nicht.</p> <p>Die Verträge der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll sind ordnungsgemäß dokumentiert. Änderungen und Ergänzungen erfolgen schriftlich. Alle bestehenden Verträge sind nach Sachbereichen abgelegt. Eine zentrale Dokumentation soll noch eingerichtet werden.</p> <p>Die Verbandsgemeindewerke Obere Kyll erstellen für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der EigAnVO. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Liegen die Voraussetzungen des § 15 Absatz 3 EigAnVO zur Änderung des Wirtschaftsplanes vor, erfolgt eine Korrektur durch einen Nachtragsplan.</p> <p>Die Entwicklung der Istzahlen zu den Planzahlen wird ständig kontrolliert und gegebenenfalls im Rahmen der Aufstellung des Zwischenberichtes dokumentiert.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p>	<p>Das Rechnungswesen der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll ist nach den Bestimmungen der EigAnVO aufgebaut und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Die Kostenrechnung erfolgt in Form einer Entgelts-Nachkalkulation gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ergebnisse dienen als Grundlage zur Kalkulation der Gebührensätze.</p>
<p>d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p>	<p>Eine laufende Liquiditätskontrolle ist bei der Struktur des Eigenbetriebes auch ohne ein Finanzmanagement in ausreichendem Maße gewährleistet durch die regelmäßige Abfrage der Verbandsgemeindekasse. Gleiches gilt auch für die Kreditüberwachung.</p>
<p>e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Ein zentrales Cash-Management besteht für den Eigenbetrieb nicht und ist auch nicht erforderlich.</p>
<p>f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Die zeitnahe Rechnungsstellung der Entgelte ist sichergestellt. Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden Vorausleistungen in Raten vierteljährlich eingefordert. Das Mahnwesen wird durch die Verbandsgemeindekasse wahrgenommen.</p>
<p>g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?</p>	<p>Ein Controlling ist nicht vorhanden, dennoch werden gewisse Controllingaufgaben seitens des Eigenbetriebs durchgeführt. Darüber hinaus werden Prüfungen durch das Rechnungs- und Prüfungsamt bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgenommen. Die letzte umfassende Prüfung des Eigenbetriebs durch das Gemeindeprüfungsamt wurde im Frühjahr 2005 abgeschlossen und umfasste die Jahre 1999-2003. Besondere Prüfungsfeststellungen wurden dabei nicht getroffen.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p> <p><b>Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem</b></p> <p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> <p>b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p>c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p>d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Der Eigenbetrieb verfügt weder über Tochterunternehmen noch über wesentliche Beteiligungen.</p> <p>Ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem ist nicht vorhanden. Aufgrund der gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Versorgungsbereich sowie der vorliegenden Planungsinstrumente und deren Kontrolle erscheint ein eigenständiges System z. Zt. auch nicht erforderlich. Einzelne Komponenten werden trotzdem sukzessiv eingeführt. Mit dem technischen Sicherheitsmanagement als wesentlicher Teil eines Risikofrüherkennungssystems wurde bereits begonnen, so dass die Umsetzung einer neuen Betriebsanweisung und eines Betriebshandbuches erfolgt. Das vorgeschriebene Gefahrstoffkataster und die zugehörigen Betriebsanweisungen sind bereits fertiggestellt. Unverändert ist geplant, mit einem externen Sicherheitsbeauftragten ein Schutzstufenkonzept zu entwickeln.</p> <p>siehe 4a)</p> <p>siehe 4a)</p> <p>siehe 4a)</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p><b>Fragenkreis 5:</b> Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate</p> <p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</li><li>• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</li><li>• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</li><li>• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?</li></ul> <p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Der Eigenbetrieb setzt die genannten Finanzinstrumente nicht ein.</p> <p>siehe 5a)</p>

<b>Fragen gemäß Fragenkatalog</b>	<b>Antwortspalte zu Fragenkatalog</b>
<p>c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfassung der Geschäfte</li><li>• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</li><li>• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</li><li>• Kontrolle der Geschäfte?</li></ul> <p>d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> <p>e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> <p>f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	<p>siehe 5a)</p> <p>siehe 5a)</p> <p>siehe 5a)</p> <p>siehe 5a)</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p><b>Fragenkreis 6:</b> Interne Revision</p> <p>a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p>b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p> <p>c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p> <p>d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p> <p>e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p> <p>f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p>	<p>Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden. Diese Funktion wird allerdings durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel wahrgenommen. Die letzte Prüfung wurde mit dem Bericht vom 08. März 2005 abgeschlossen.</p> <p>Die Ansiedlung der Revisionsinstanz bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel schließt die Gefahr von Interessenkonflikten praktisch aus.</p> <p>siehe 6a) bzw. 6b)</p> <p>siehe 6a) bzw. 6b)</p> <p>siehe 6a) bzw. 6b)</p> <p>siehe 6a) bzw. 6b)</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.</p>	
<p><b>Fragenkreis 7:</b> Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans</p> <p>a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> <p>b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p> <p>c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> <p>d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p>	<p>Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.</p> <p>Der Eigenbetrieb hat weder der Werkleitung noch dem Überwachungsorgan Kredite gewährt.</p> <p>Es liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor.</p> <p>Die vorgenommenen Geschäfte und Maßnahmen stehen im Einklang mit den gesetzlichen bzw. satzungsrechtlichen Regelungen. Soweit für einzelne Geschäfte die Zustimmung eines Überwachungsorgans erforderlich war, ist diese eingeholt worden.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p><b>Fragenkreis 8:</b> Durchführung von Investitionen</p> <p>a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p>b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> <p><b>Fragenkreis 9:</b> Vergaberegungen</p> <p>a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?</p>	<p>Investitionen werden in den Wirtschaftsplan mit integriertem Finanzplan und fünfjährigem Investitionsprogramm eingestellt und damit die Finanzierbarkeit geprüft. Die Planung und Prüfung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken wird in der Regel an fachlich versierte Ingenieurbüros übertragen.</p> <p>Den Investitionsmaßnahmen gehen in der Regel Ausschreibungen voraus. Deren Ergebnisse werden dem Werkausschuss vor Vergabeentscheidungen vorgestellt.</p> <p>Auskunftsgemäß werden die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen über Wirtschaftsplan und Bauabrechnung laufend überwacht.</p> <p>Im Berichtsjahr haben sich keine nennenswerten Überschreitungen der Planansätze im Bereich der Investitionen ergeben.</p> <p>Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.</p> <p>Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen ergeben.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?</p> <p><b>Fragenkreis 10:</b> Berichterstattung an das Überwachungsorgan</p> <p>a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p> <p>b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> <p>d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p> <p>e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p>	<p>Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.</p> <p>Dem Werkausschuss wurde regelmäßig in Sitzungen berichtet. Weiterhin finden sich Erläuterungen über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan, dem Zwischenbericht und dem Lagebericht.</p> <p>Insbesondere der vorgelegte Zwischenbericht zum 30. September 2015 gab einen umfassenden Überblick zur wirtschaftlichen Lage der Verbandsgemeindwerke.</p> <p>Eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erscheint gewährleistet. Gegenteiliges war nicht feststellbar. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vor.</p> <p>Die Werkleitung hat an den Sitzungen des Überwachungsorgans teilgenommen und bei Bedarf Stellung bezogen. Über besondere Themen wurde nicht berichtet.</p> <p>Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>f) Gibt es eine D&amp;O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&amp;O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p> <p>g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?</p>	<p>Eine D&amp;O-Versicherung besteht nicht. Für Schäden die Dritten durch Fehler der Werkleitung oder von Mitarbeitern entstehen, sind die Verbandsgemeinde und die Verbandsgemeindewerke mit einer Eigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunal Versicherung VVaG, Köln versichert. Im Versicherungsfall erstattet die Versicherung den Schaden bis zu einer Schadenshöhe von € 150.000,00 bei einem Selbstbehalt von € 200,00.</p> <p>Interessenskonflikte von Mitgliedern der Geschäftsleitung haben auskunftsgemäß nicht vorgelegen. Bei vorliegendem Sonderinteresse von Mitgliedern des Überwachungsorgans, werden diese von der Beschlussfassung ausgeschlossen.</p>
<p>Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Vermögens- und Finanzlage</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.</p>	
<p><b>Fragenkreis 11:</b> Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</p> <p>a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p> <p>b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?</p>	<p>Es ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen umfangreichen Bestand von nicht betriebsnotwendigem Vermögen.</p> <p>Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungswerten, obwohl ein erheblicher Teil des Bestandes bereits in Vorjahren, teilweise schon mehrere Jahre zurückliegend, angeschafft wurde und unverändert zur Reparatur bestehender Anlagen vorgehalten werden muss. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein pauschaler Wertabschlag von 10% auf den gesamten Vorratsbestand an Bau- und Installationsmaterial vorgenommen.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?</p> <p><b>Fragenkreis 12: Finanzierung</b></p> <p>a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p> <p>b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p> <p>c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Es ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wurde.</p> <p>Die Kapitalstruktur setzt sich zum Abschlussstichtag zu 68,1 % aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln und zu 31,9 % aus Fremdkapital zusammen. Die Investitionen werden in erster Linie finanziert durch erwirtschaftete Abschreibungen und Kostenanteile Dritter. Liegt ein größeres Investitionsvolumen vor, so erfolgt die Restfinanzierung über Kreditaufnahme.</p> <p>Ein Konzern liegt nicht vor.</p> <p>Am Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten aus zugegangenen Förderdarlehen von T€ 708,5 ausgewiesen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p><b>Fragenkreis 13:</b> Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung</p> <p>a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p> <p>b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p>	<p>Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum 31. Dezember 2015 47,1 % der Bilanzsumme. Gemäß der Durchführungsverordnung der EigAnVO vom 24. September 1992 sollte die Eigenkapitalausstattung 30 % - 40 % betragen, gemessen an der um die empfangenen Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme (zu § 12 Abschnitt 5.4). Der entsprechende Wert beträgt 59,6 % und ist somit zufriedenstellend. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.</p> <p>Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von € 81.469,17 ausgewiesen. Über die Behandlung des Jahresergebnisses hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen. Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.</p>
<p>Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die <b>Ertragslage</b> anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.</p>	
<p><b>Fragenkreis 14:</b> Rentabilität/Wirtschaftlichkeit</p> <p>a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?</p> <p>b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?</p>	<p>Eine Verteilung des Betriebsergebnisses auf einzelne Segmente erfolgt nicht durch den Eigenbetrieb.</p> <p>Einmalige Vorgänge von besonderer Bedeutung trugen nicht zu dem Jahresergebnis bei.</p>

Fragen gemäß Fragenkatalog	Antwortspalte zu Fragenkatalog
<p>c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p> <p>d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?</p> <p><b>Fragenkreis 15:</b> Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen</p> <p>a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?</p> <p>b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p> <p><b>Fragenkreis 16:</b> Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage</p> <p>a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p>	<p>Nach der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke ist jeder Leistungsaustausch untereinander (Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sowie mit der Verbandsgemeinde und ihren Ortsgemeinden angemessen zu vergüten. Diese Bestimmung wurde eingehalten. Die jeweiligen Guthabensalden der Verbandsgemeindewerke auf dem Verrechnungskonto der Verbandsgemeindekasse Obere Kyll wurden im Berichtsjahr mit Zinssätzen von 0,196 % bis 0,323 % verzinst.</p> <p>Eine Konzessionsabgabe wurde nicht fällig.</p> <p>Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 81,5. Besondere verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.</p> <p>siehe 16 b)</p> <p>Es wird auf Frage 15 a) verwiesen.</p>

<b>Fragen gemäß Fragenkatalog</b>	<b>Antwortspalte zu Fragenkatalog</b>
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Eine Erhöhung der Gebühren erfolgte zum 01. Januar 2015 durch Anhebung des Arbeitspreises für Tarifabnehmer von € 1,43/m <sup>3</sup> auf € 1,52/m <sup>3</sup> und für die Sonderabnehmer von € 1,29/m <sup>3</sup> auf € 1,37/m <sup>3</sup> . Die Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler (bis Qn 2,5) wurde von € 68,00 auf € 72,90 erhöht. Es ist beabsichtigt eine erneute Preisanhebung zum 01.01.2016 vorzunehmen.

Entwurf

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Absatz 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bitburg/Trier, den &IAV&

**Heinrichs und Partner Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hilgenfeld  
(Wirtschaftsprüfer)

Höppner  
(Wirtschaftsprüfer)

**Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2015****Rechtliche Grundlagen****I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse**

Bezeichnung:	Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -
Sitz:	54584 Jünkerath
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Satzung:	<u>Betriebssatzung</u> Fassung vom 02. Oktober 2007 (Änderung mit Wirkung vom 01. Januar 2012)
Anschrift:	Rathausplatz 1; 54584 Jünkerath
Gegenstand des Eigenbetriebes:	Im Versorgungsgebiet den Einwohnern Trink- und Brauchwasser zu liefern so- wie Wasser für öffentliche Zwecke be- reituzustellen und Wasser für gewerbli- che und sonstige Zwecke abzugeben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 2.500.000,00
Werkleitung:	Richard Ehlen
Organe des Eigenbetriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister Werkleitung

**II. Satzungen zur Regelung der Beziehungen des Eigenbetriebes zu den Wasserabnehmern**

Die Beziehungen des Eigenbetriebes zu den Wasserabnehmern sind teilweise öffentlich-rechtlich (Satzung über Anschluss- und Benutzungszwang) und im Übrigen privatrechtlich (Versorgungsbedingungen) geregelt und zwar durch:

- a) Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist;
- b) Verordnung des Bundes über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980;
- c) „Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung“ (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 08. Oktober 2001, die am 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist;
- d) Preisblatt der Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 23. Dezember 2014, in Kraft getreten am 01. Januar 2015. Gleichzeitig ist das Preisblatt vom 14. Dezember 2012 außer Kraft getreten.

Im Berichtsjahr galten folgende Regelungen der wesentlichen Entgelte:

	Zählergröße	2015	Rechtsgrundlage in 2015 Bemerkungen
Jahresgrundpreis			§ 1 des Preisblatts
bis	Qn 2,5	€ 72,90	Staffelung nach der Verbrauchsleistung der Wasserzähler
	Qn 6	€ 110,28	
	Qn 10	€ 196,26	
	Qn 15	€ 392,52	
	Qn 40	€ 607,48	
	Qn 60	€ 794,39	
	<u>2014</u>	<u>2015</u>	
Arbeitspreis	€ 1,43 / m <sup>3</sup>	€ 1,52 / m <sup>3</sup>	§ 2 des Preisblatts

Ferner werden erhoben:

- Baukostenzuschuss bei erstmaliger Herstellung eines Anschlusses an die Wasserversorgung (nachträgliche Erhöhung bei geänderten Bemessungsgrundlagen möglich)
- Erstattung von Hausanschlusskosten (nur bei erstmaliger Herstellung)

### **III. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Sitzung des Werkausschusses vom 21. Januar 2016 beraten und in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 28. Januar 2016 festgestellt. Gleichzeitig beschloss der Verbandsgemeinderat, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von € 69.356,95 aus den allgemeinen Rücklagen zu decken unter Zuführung von € 68.000,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen.

In der Zeit vom 15. bis 23. Februar 2016 lag der Jahresabschluss 2014 gemäß § 27 EigAnVO im Dienstgebäude der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Termin und Ort der Auslage wurde im Mitteilungsblatt Nr. 6/2016 der Verbandsgemeinde Obere Kyll veröffentlicht.

### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Die Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung - werden unter der Steuernummer 43/667/0640/0 beim Finanzamt Wittlich geführt.

Als Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Betriebszweig grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig. Aufgrund des Jahresverlustes und der bestehenden Verlustvorträge ergab sich im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) keine Körperschaftsteuerbelastung.

Weil der Betriebszweig laut Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, ist er grundsätzlich nicht gewerbesteuerpflichtig, solange effektiv und dauerhaft keine Gewinne erzielt bzw. Gewinne nur erzielt werden, um frühere oder künftig zu erwartende Verluste auszugleichen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser unterliegt als Lieferung gegen Entgelt dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Veranlagungen des Jahres 2014 vor. Rechtsbehelfsverfahren sind nicht anhängig.

Entwurf

**Darstellung der wichtigsten vertraglichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2015****a) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Scheid und Ormont**

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung (ehemaliges Kreiswasserwerk) - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Scheid und Ormont. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 01. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

**b) Vertrag über das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern von Wasser zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und der Verbandsgemeinde Hillesheim**

Die Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim betrieben seit 1971 gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 12.02./12.03.1974 eine gemeinsame Wasserversorgungsanlage eigentumsmäßig mit je 50 % zur Versorgung des Ortsteils Lehnerath (Ortsgemeinde Steffeln, Verbandsgemeinde Obere Kyll) und der Ortsgemeinde Basberg (Verbandsgemeinde Hillesheim). Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde abgelöst durch die Zweckvereinbarung zwischen den Versorgungsträgern vom 08.10./14.10.1985, welche allerdings inzwischen durch den Vertrag vom 30.12.1994, mit Wirkung vom 01.01.1995 auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, ersetzt ist. Gemäß § 8 Abs. 4 dieses Vertrages, sind die vorher im gemeinsamen Eigentum stehenden Anlagen nach dem Belegenheitsprinzip auf den jeweiligen Träger übergegangen. Im Übrigen regelt der Vertrag das Bereitstellen, Vorhalten und Liefern des Wassers von den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll an die Verbandsgemeinde Hillesheim für die Versorgung der Ortsgemeinde Basberg.

Für die Leistungen der Verbandsgemeindewerke Obere Kyll wurde ein Baukostenzuschuss und ein Bezugspreis vereinbart. Der Vertrag kann seitens der Verbandsgemeinde Obere Kyll nicht einseitig gekündigt werden.

**c) Verträge mit den Ortsgemeinden als Straßenbaulastträger**

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 dem Vertrag zwischen den Ortsgemeinden und den Verbandsgemeindewerken Obere Kyll zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Kostenregelungen zur Straßenoberflächenentwässerung zugestimmt.

## **Darstellung der Wasseruntersuchungen und Wasserverluste des Geschäftsjahres 2015**

### **a) Wasseruntersuchungen:**

Die routinemäßigen Trinkwasser- sowie die Rohwasseruntersuchungen als auch die periodischen Trinkwasseruntersuchungen werden von einem externen Unternehmen durchgeführt.

Die Eigenüberwachung des Trinkwassers in bakteriologischer Hinsicht erfolgt im eigenen kleinen Labor. Dort werden auch andere Trinkwasser-Parameter, wie z.B. der pH-Wert, der Nitratgehalt und die Wasserhärte laufend überwacht.

Bei den routinemäßigen Wasseruntersuchungen wurde keine Grenzwertüberschreitung des Trinkwassers festgestellt.

Die im Berichtsjahr stattgefundene periodische Untersuchung der Trinkwässer durch ein fremdes Labor ergab eine Grenzwertüberschreitung. Im Trinkwasser im Versorgungsgebiet des Hochbehälters Steffeln wurde eine leichte Grenzwertüberschreitung bei dem Parameter Calcitlösekapazität, bedingt durch einen zu niedrigen pH-Wert des Trinkwassers (7,4), festgestellt.

Die jährliche Untersuchung des Rohwassers ergab, dass sich der Nitratgehalt der Gewinnungsanlagen im Vergleich zum Vorjahr teilweise verschlechtert hat. Besonders kritisch ist weiterhin der Nitratgehalt der Birgeler Gewinnungsanlagen mit 38,0 mg/l (Pumpwerk Birgel); der Grenzwert nach der Trinkwasserordnung beträgt 50,0 mg/l, der Richtwert beträgt 25 mg/l.

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen wurden den Verbrauchern über das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde (Obere Kyll-Nachrichten, Ausgabe Nr. 44 vom 02. November 2015) bekannt gegeben.

### **b) Wasserverluste:**

Die Verlustquote ist auf 24,0 % angestiegen (Vorjahr: 20,6 %). Auf einen Kilometer Leitungsnetz bezogen entspricht dies einem Wasserverlust von 2,53 m<sup>3</sup>/Tag (Vorjahr: 2,11 m<sup>3</sup>/Tag).

Die Wasseruntersuchungen und Wasserverluste werden vom Mandanten im Lagebericht (siehe Anlage VI) ausführlich dargestellt.

**Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses****Bilanz zum 31. Dezember 2015**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von € 6.261.003,13 (31. Dezember 2014: € 6.519.876,05) ab.

**AKTIVA****A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Brutto-Werte des Anlagevermögens ist in Anlage V/4 des Anhangs für das Geschäftsjahr 2015 dargestellt.

Der Eigenbetrieb verwaltet sein Anlagevermögen mittels EDV-Unterstützung. Eine Zusammenfassung der gesamten vorhandenen Anlagegüter mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, den Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen und den Restbuchwerten lag uns in Form von Ausdrucken vor.

Die Bewegungen im Anlagevermögen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) haben wir anhand von Rechnungen und internen Aufstellungen in umfangreichen Stichproben geprüft. Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abgänge und Umbuchungen zu ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf Zugänge im Berichtsjahr sowie die Abschreibungen auf den Altbestand haben wir in umfangreichen Stichproben geprüft. Sie erfolgten in unveränderter Anwendung der Vorjahresgrundsätze linear und zeitanteilig.

Nachfolgend erläutern wir unter Voranstellung der Gesamtentwicklung die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens zu Netto-Werten.

**Gesamtentwicklung:**

	2015 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	6.273.723,69	6.465.278,37
Zugänge	140.353,44	205.454,18
Umbuchungen	102.100,31	44.126,85
	<u>6.516.177,44</u>	<u>6.714.859,40</u>
Abgänge	0,00	51,29
Umbuchungen	102.100,31	44.126,85
Planmäßige Abschreibungen	394.499,14	396.957,57
	<u>496.599,45</u>	<u>441.135,71</u>
Stand am 31.12.	<u>6.019.577,99</u>	<u>6.273.723,69</u>

**Einzelentwicklung****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten****€ 74.085,00**

Entwicklung:

	2015 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	70.617,00	87.795,00
Zugänge	3.965,00	0,00
Umbuchungen	15.813,27	0,00
	<u>90.395,27</u>	<u>87.795,00</u>
Abschreibungen	16.310,27	17.178,00
Stand am 31.12.	<u>74.085,00</u>	<u>70.617,00</u>

Bei dem Zugang bzw. der Umbuchung handelt es sich um Hydrologische Gutachten. Diesen dienen zur Neuabgrenzung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen in Birgel und Steffeln.

Die Abschreibungssätze lagen zwischen 2,50 % und 25,00 % linear. In der Position werden außerdem Baukostenzuschüsse, Leitungsrechte sowie die Kostenbeteiligung am Rathaus ausgewiesen.

**II. Sachanlagen****1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten****€ 217.842,43**

Entwicklung:

	2015 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	226.384,43	235.137,43
Abschreibung	8.542,00	8.753,00
Stand am 31.12.	<u>217.842,43</u>	<u>226.384,43</u>

Die Abschreibungssätze lagen zwischen 2,0 % und 11,1 % linear.

**2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen****€ 649.338,00**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugänge €	Umglie- derung €	Umbuch- ung €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2015 €
a) Betriebseinrich- tungen der Gewinnung	537.428,00	827,00	0,00	68.204,34	39.275,34	567.184,00
b) Betriebseinrich- tungen des Bezugs	91.470,00	0,00	0,00	0,00	9.316,00	82.154,00
	<u>628.898,00</u>	<u>827,00</u>	<u>0,00</u>	<u>68.204,34</u>	<u>48.591,34</u>	<u>649.338,00</u>

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um die Herstellung von vier Grundwassermessstellen in Birgel; zwei am Tiefbrunnen Poppental (T€ 36,9) und zwei am Tiefbrunnen Hollpütz (T€ 31,3) sowie die Anschaffung einer EMU Tauchpumpe im Pumpwerk Birgel (T€ 0,8).

Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen und betragen bei Maschinen sowie technischen und elektronischen Anlagen 5,0 % bis 20,0 % und bei den Pumpstationen, Quellen und Brunnen 2,0 % bis 3,0 %.

**3. Verteilungsanlagen****€ 4.931.097,00**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbu- chungen €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2015 €
a) Speicherungs- u. Druckerhö- hungsanlagen	982.042,00	8.130,00	0,00	0,00	69.957,00	920.215,00
b) Leitungsnetz u. Verteilerschächte	3.165.051,00	40.611,28	18.082,70	0,00	173.937,98	3.049.807,00
c) Hausan- schlüsse	938.325,71	56.889,00	0,00	0,00	47.128,71	948.086,00
d) Messein- richtungen	18.170,00	873,00	0,00	0,00	6.054,00	12.989,00
	<b>5.103.588,71</b>	<b>106.503,28</b>	<b>18.082,70</b>	<b>0,00</b>	<b>297.077,69</b>	<b>4.931.097,00</b>

**Zu a) Speicherung- und Druckerhöhungsanlagen (€ 920.215,00)**

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung einer Hochpumpe im Hochbehälter Steffeln (T€ 8,1).

**Zu b) Leitungsnetz und Verteilerschächte (€ 3.049.807,00)**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbu- chungen €	Abgänge €	Abschreib- ungen €	Stand am 31.12.2015 €
- Transportleitungen	650.033,00	19.559,00	0,00	0,00	40.124,00	629.468,00
- Ortszuleitungen	317.986,00	0,00	0,00	0,00	14.038,00	303.948,00
- Ortsnetze	2.197.032,00	21.052,28	18.082,70	0,00	119.775,98	2.116.391,00
	<b>3.165.051,00</b>	<b>40.611,28</b>	<b>18.082,70</b>	<b>0,00</b>	<b>173.937,98</b>	<b>3.049.807,00</b>

**Zu c) Hausanschlüsse (€ 948.086,00)**

Bei den Zugängen in Höhe von € 56.889,00 handelt es sich um sieben erneuerte Hausanschlüsse, 22 Neuanschlüsse und einen Baustellenanschluss.

**Zu d) Messeinrichtungen (€ 12.989,00)**

Die Zugang (T€ 0,9) betrifft Wasserzähler für die Neuanschlüsse im Berichtsjahr.

Die Abschreibungen der Verteilungsanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

<u>Position</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
Speicherungsanlagen	2,00 % – 10,00 %
Leitungsnetz	2,00 % – 4,00 %
Verteilerschächte	2,00 %
Hausanschlüsse	2,50 % – 4,00 %
Messeinrichtungen	16,67 %

#### 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung € 104.643,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbu- chungen €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2015 €
a) Betriebsaus- stattung	2.284,00	0,00	0,00	0,00	678,00	1.606,00
b) Fuhrpark	31.722,00	0,00	0,00	0,00	6.071,00	25.651,00
c) Werkzeuge und Geräte	18.588,00	3.884,50	0,00	0,00	3.613,50	18.859,00
d) Funk- und Fern- meldeanlagen	43.890,00	0,00	0,00	0,00	7.538,00	36.352,00
e) Büroeinrichtung	25.113,00	2.075,88	0,00	0,00	5.018,88	22.170,00
f) Geringwertige Anlagegüter	4,00	1.059,46	0,00	0,00	1.058,46	5,00
	<u>121.601,00</u>	<u>7.019,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.977,84</u>	<u>104.643,00</u>

##### Zu c) Werkzeuge und Geräte (€ 18.859,00)

Bei dem Zugang handelt es sich um die Anschaffung eines Leitungssuchgerätes Vloc-Pro2.

##### Zu e) Büroeinrichtung (€ 22.170,00)

Bei dem Zugang handelt es sich um die Anschaffung eines Leitstellenrechners mit Dongle für den NoFall (T€ 2,0)

Zu f) Geringwertige Anlagegüter (€ 5,00)

Die Zugänge in Höhe von € 1.059,46 betreffen verschiedene Kleinteile mit Beträgen unter € 410,00, die im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden wie folgt vorgenommen:

<u>Position</u>	<u>Abschreibungssatz</u>
Betriebsausstattung	4,00 % – 10,00 %
Fuhrpark	9,00 % – 25,00 %
Werkzeuge und Geräte	5,00 % – 20,00 %
Funk- und Fernmeldeanlagen	4,00 % – 10,00 %
Büroeinrichtung	5,00 % – 20,00 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter	100,00 %
Geringwertige Wirtschaftsgüter -Sammelposten	20,00 %

**5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** € **42.572,56**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Zugänge €	Abgän- ge €	Umbu- chungen €	Stand am 31.12.2015 €
- Jünkerath, Birbachquelle, wasserrechtl. Bewilligung	3.790,50	0,00	0,00	0,00	3.790,50
- Jünkerath, Erstellung digitale Bestandspläne	695,25	0,00	0,00	0,00	695,25
- Betriebsgebäude Jünkerath, Photovoltaikanlage	145,21	0,00	0,00	0,00	145,21
- TB Steffeln, Teilerneuerung Lindenstraße	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
- Neuabgrenzung TB Steffeln	0,00	6.530,27	0,00	6.530,27	0,00
- Tiefbrunnen Hollpütz und Poppental Birgel wasserrechtl. Bewilligung	9.435,00	0,00	0,00	0,00	9.435,00
- Tiefbrunnen Suhr, Birgel wasserrechtl. Bewilligung	4.453,00	4.830,00	0,00	9.283,00	0,00
- Wasserschutzgebiet Birgel Herstellung von Grund- wassermessstellen	65.163,96	3.040,38	0,00	68.204,34	0,00
- Reuth, Erstellung digitale Bestandspläne	1.512,50	750,00	0,00	0,00	2.262,50
- Erweiterung zentrale Überwachungsanlage	944,10	0,00	0,00	0,00	944,10
- Wasserversorgungskonzept Untersuchung Energieeffizienz	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00
- Gönnersdorf, Teilerneuerung Haupt- u. Jünkerather Straße	11.195,03	5.887,67	0,00	17.082,70	0,00
- Wasserversorgungskonzept Obere Kyll	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	<u>122.634,55</u>	<u>22.038,32</u>	<u>0,00</u>	<u>102.100,31</u>	<u>42.572,56</u>

Die Zugänge sind auf Baukonten erfasst, durch Eingangsrechnungen nachgewiesen und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung der Anlagen auf die entsprechenden Bilanzpositionen.

Die ausgewiesenen Stände zum 31. Dezember 2015 sind durch Bauabrechnungen der Verwaltung nachgewiesen.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** € **83.562,96**

Zusammensetzung:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
Bau- und Installationsmaterial	90.142,73	74.140,46
Materialminderbestand	./ 1.198,88	./ 533,92
	88.943,85	73.606,54
abzüglich Wertabschlag (10 %)	./ 8.894,39	./ 7.360,65
Bau- und Installationsmaterial nach Korrekturen	80.049,46	66.245,89
Dieselbestand	796,73	2.772,94
Mehr- /Minderbestand Diesel	2.716,77	./ 1.976,21
	<u>83.562,96</u>	<u>67.042,62</u>

Die Vorräte zum 31. Dezember 2015 wurden unter Mitwirkung bzw. Kontrolle von Mitarbeitern der Verwaltung am 12. und 13. Januar 2016 körperlich aufgenommen und bewertet. Eine schriftliche Inventuranweisung lag vor und wurde von uns eingesehen. An der Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Bewertung des Bau- und Installationsmaterials erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungswerten, obwohl ein erheblicher Teil des Bestandes bereits in Vorjahren, teilweise schon mehrere Jahre zurückliegend, angeschafft wurde und unverändert zur Reparatur bestehender Anlagen vorgehalten werden muss.

Um dem Risiko einer -aus den oben genannten Gründen- überhöhten Bewertung zu begegnen, wurde ein pauschaler Wertabschlag von 10 % vorgenommen. Wir beurteilen den Wertabschlag unter Berücksichtigung des bei der Bilanzierung geltenden Vorsichtsprinzips als notwendig und angemessen.

Die Bewertung des Dieselbestands erfolgte anteilig für den Betriebszweig Wasserversorgung auf Grundlage des gesamten Vorratsbestandes des Bauhofes der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>€ 102.583,19</b>
Vorjahr:	<b>€ 126.888,83</b>

Zusammensetzung:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
Wassergeld Tarifabnehmer	129.891,58	156.093,27
Hausanschlusskostenerstattungen	2.502,26	2.293,13
Baukostenzuschüsse	1.179,74	1.144,75
Nebengeschäfte	115,83	0,00
	<u>133.689,41</u>	<u>159.531,15</u>
./. Einzelwertberichtigung zu Forderungen	<u>-30.106,22</u>	<u>-31.442,32</u>
	103.583,19	128.088,83
./. Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	<u>-1.000,00</u>	<u>-1.200,00</u>
	<u>102.583,19</u>	<u>126.888,83</u>

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen zum Bilanzstichtag über € 30.106,22 verringerte sich insgesamt um € 1.336,10 bei Zugängen von € 0,38 und Abgängen von € 1.336,48. Der Eingang der Forderungen gegenüber mehreren Debitoren ist nach wie vor zweifelhaft. Eine abschließende Klärung der Sachverhalte steht auch wegen der Durchführung des Insolvenzverfahrens eines Schuldners noch aus. Ein Teil der Forderung ist durch Grundpfandrechte gesichert.

Zur Deckung des allgemeinen Kreditausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang ist eine Pauschalwertberichtigung von € 1.000,00 = ca. 1,0 % der Forderungen gebildet worden.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die einzelwertberichtigten Forderungen noch nicht beglichen.

**2. Forderungen an den Einrichtungsträger**

	<b>€</b>	<b>2.820,89</b>
Vorjahr:	€	1.845,38

Zusammensetzung:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
<u>Forderungen an die Verbandsgemeinde:</u>		
Wasserlieferungen	-835,43	0,00
Zinsen Verrechnungskonto	0,32	0,00
<u>Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>		
Überzahlung Verwaltungskostenbeitrag 2015/2014	3.656,00	1.771,00
Überzahlung Schmutzwassergebühr für Wasserversorgungsanlagen 2014	0,00	74,38
	<u>2.820,89</u>	<u>1.845,38</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag 2015 wurde seitens des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung am 04. Mai 2016 abgerechnet. Unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen von € 40.000,00 ergab sich eine Überzahlung von € 3.656,00.

**3. Forderungen an Gebietskörperschaften**

	<b>€</b>	<b>41.764,31</b>
Vorjahr:	€	39.946,34

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr  
als einem Jahr: € 41.764,31  
Vorjahr: € 39.946,34

Zusammensetzung:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
VG Hillesheim, Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath-Basberg	37.804,17	38.862,30
LBM Wassergeld	1,63	0,00
Ortsgemeinde Birgel, Erstattung	0,00	674,35
Kreisverwaltung Vulkaneifel, Erstattung Stromkosten Funkantenne Feuerwehr	179,92	180,99
Ortsgemeinde Lissendorf, Erstattung Stromkosten Schutzhütte Burgberg	132,74	146,70
diverse Ortsgemeinden, Erstattung Jagdpachtanteile	0,00	82,00
Neuer Wasserhausanschluss Friedhof Jünkerath	1.632,95	0,00
Wassergeld Gemeinden	2.012,90	0,00
	<u>41.764,31</u>	<u>39.946,34</u>

Zu VG Hillesheim, Investitionskostenanteil Transportleitung Lehnerath-Basberg

Die Position beinhaltet Forderungen aus einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von ursprünglich € 51.129,19 (DM 100.000,00) für die Wasserversorgung der Ortsgemeinde Basberg, Verbandsgemeinde Hillesheim, der im Zuge einer außerplanmäßigen Abschreibung in Vorjahren vom Anlagevermögen abgesetzt worden ist und gemäß Vertrag mit der Verbandsgemeinde Hillesheim über 40 Jahre verteilt zu verzinsen und zu tilgen ist.

Entwicklung:

	2015 €
Vortrag zum 01.01.	38.862,30
Tilgungsrate 2015	1.058,13
Stand am 31.12.	<u>37.804,17</u>

Die Zinserträge werden unter der Position 8. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr € 2.331,74.

**4. Sonstige Vermögensgegenstände** € **10.693,79**  
Vorjahr: € 10.429,19

Zusammensetzung:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
USt laufendes Jahr	0,00	2.080,10
Verzugszinsen Wassergeld	5.492,54	6.829,02
Preisnachlass Netznutzung	2.490,38	0,00
Umsatzsteuerforderungen aus Vorjahren	2.710,87	0,00
Debitorische Kreditoren	0,00	1.507,88
sonstige Forderungen	0,00	12,19
	<u>10.693,79</u>	<u>10.429,19</u>

**PASSIVA****A. Eigenkapital € 2.946.099,76**

Zusammensetzung:

	31.12.2015 €	Vorjahr €
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	786.801,63	851.201,63
III. Allgemeine Rücklagen	303,05	1.660,00
IV. Verlustvortrag	-259.535,75	-259.535,75
V. Jahresfehlbetrag	-81.469,17	-69.356,95
	<u>2.946.099,76</u>	<u>3.023.968,93</u>

**Zu I. Stammkapital (€ 2.500.000,00)**

Das Stammkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

**Zu II. Zweckgebundene Rücklagen (€ 786.801,63)**

Die Zweckgebundenen Rücklagen werden um € 64.400,- vermindert ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus einem Zugang von € 3.600,- als Zuschuss zum Konzept für eine zukünftige Wasserversorgung der VG Obere Kyll und der Auflösung zwecks Zuführung zu den Allgemeinen Rücklagen in Höhe von € 68.000,- zur Deckung des Jahresfehlbetrages aus 2014 zusammen.

**Zu III. Allgemeine Rücklagen (€ 303,05)**

Die allgemeinen Rücklagen werden um € 1.356,95 verringert ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung in Höhe von € 68.000,- aus den zweckgebundenen Rücklagen zur Abdeckung des Jahresverlustes 2014 gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28. Januar 2016.

**Zu III. Verlustvortrag (€ -259.535,75)**

Der Verlustvortrag wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

**Zu IV. Jahresfehlbetrag (€ -81.469,17)**

Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und auf Anlage II.

**B. Empfangene Ertragszuschüsse** **€ 1.318.662,00**

Entwicklung:

	2015 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	1.342.302,00	1.384.860,00
Zugänge	38.351,36	19.202,94
Erfolgswirksame Auflösung	61.991,36	61.760,94
Stand am 31.12.	<u>1.318.662,00</u>	<u>1.342.302,00</u>

Zusammensetzung der Zugänge (€ 38.351,36)

	2015 €	Vorjahr €
Veranlagung von Baukostenzuschüssen	13.522,78	4.376,88
Veranlagung von Kostenerstattungen bei Hausanschlüssen u.a.	13.366,47	7.176,06
Sachleistungen der Anschlussnehmer	11.462,11	7.650,00
	<u>38.351,36</u>	<u>19.202,94</u>

Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogramms in 2012 wurde die Auflösungsdauer an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung, die gemäß § 23 Absatz 3 Satz 2 EigAnVO die Auflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens vorsieht.

Wir verweisen im Übrigen auf Anlage III zu diesem Bericht.

**C. Rückstellungen****Sonstige Rückstellungen****€ 371.519,00**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2015 €
a) Belastungen aus Urlaubs- und Über- stundenrückständen	13.400,00	13.400,00	0,00	17.500,00	17.500,00
b) Altersteilzeit	22.300,00	22.300,00	0,00	0,00	0,00
c) Prüfungs- und Be- ratungskosten	8.400,00	8.400,00	0,00	8.800,00	8.800,00
d) Interne Abschluss- kosten	6.400,00	6.400,00	0,00	6.840,00	6.840,00
e) Dokumentations- verpflichtung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
f) Verwaltungskosten- beitrag Alters- versorgung Beamte	295.790,00	0,00	0,00	40.789,00	336.579,00
	<u>348.090,00</u>	<u>50.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>73.929,00</u>	<u>371.519,00</u>

**Zu a) Belastungen aus Urlaubs- und Überstundenrückständen (€ 17.500,00)**

Es handelt sich um die Rückstellungen für Urlaub (T€ 4,5) und Überstunden (T€ 13,0) für die Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasserversorgung. Der Berechnung liegen detaillierte Aufstellungen des Eigenbetriebes zugrunde.

**Zu b) Altersteilzeit (€ 0,00)**

Ein Mitarbeiter des Wasserwerks befindet sich seit 01. Oktober 2009 in Altersteilzeit nach dem Blockmodell. Die Freistellungsphase hat zum 01. Oktober 2012 begonnen, das Arbeitsverhältnis endete am 30. September 2015.

**Zu c) Prüfungs- und Beratungskosten (€ 8.800,00)**

Die Rückstellung entspricht dem zu erwartenden Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 .

**Zu d) Interne Abschlusskosten (€ 6.840,00)**

Die Zuführung erfolgte in Höhe des zu erwartenden Aufwandes der Mitarbeiter in der Verwaltung für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Prüfungsvorbereitung 2015, die in 2016 erfolgt sind.

Zu e) Dokumentationsverpflichtung (€ 1.800,00)

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Archivierung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der Dokumentationsverpflichtung nach § 257 HGB.

Zu f) Verwaltungskostenbeitrag Altersversorgung Beamte (€ 336.579,00)

Es handelt sich um den Anteil des Betriebszweigs Wasserversorgung an den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber den bei den Verbandsgemeindewerken tätigen Beamten. Der Verwaltungskostenbeitrag wird ratierlich an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung entrichtet, wo auch die entsprechende Altersversorgungsverpflichtung als Rückstellung bilanziert ist. Die Rückstellung entspricht dem zukünftig zu erwartenden Aufwand. In dieser Rückstellung enthalten ist auch die auf den Betriebszweig Wasserwerk anteilig entfallende Rückstellung für Beihilfeleistungen (T€ 41,1).

Nach unseren Feststellungen wurden die Rückstellungen mit der erforderlichen Sorgfalt und in ausreichender Höhe gebildet. Sie enthalten nach den uns erteilten Auskünften alle hierunter auszuweisenden Verpflichtungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

**D. Verbindlichkeiten****1. Förderdarlehen € 708.527,53**

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr: € 77.450,48  
Vorjahr: € 77.450,48
- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als fünf Jahren: € 314.915,13  
Vorjahr: € 393.955,61

Entwicklung:

	2015 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	785.978,01	810.428,47
Rundungsdifferenz	0,00	0,02
Zugang	0,00	53.000,00
Tilgungen	77.450,48	77.450,48
Stand am 31.12.	<u>708.527,53</u>	<u>785.978,01</u>

Erfasst sind Förderdarlehen des Landes (€ 568.433,64) und sonstige Förderdarlehen, die über Kreditinstitute vermittelt wurden (€ 140.093,89). Die Verbindlichkeiten aus den Förderdarlehen des Landes und den sonstigen Förderdarlehen wurden uns durch Saldenbestätigungen der kreditgewährenden Institute belegt. Wir verweisen auf Anlage IV/1.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 631.940,98**

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr: € 89.657,21  
Vorjahr: € 85.345,63
- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als fünf Jahren: € 252.908,07  
Vorjahr: € 284.223,40

Entwicklung:

	2015 €	Vorjahr €
Vortrag zum 01.01.	717.302,78	839.893,55
Tilgungen	85.361,80	122.590,77
Stand am 31.12.	<u>631.940,98</u>	<u>717.302,78</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der kreditgewährenden Institute belegt. Gleichzeitig bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus ausstehenden Zinsleistungen gegenüber Kreditinstituten von T€ 1.873,03 vgl. PASSIVA D. 6. Sonstige Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr betrug der Zinsaufwand für diese Darlehen € 33.901,44.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf Anlage IV/2.

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 34.253,97**

Vorjahr: € 82.872,73

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr: € 34.253,97  
Vorjahr: € 82.872,73

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Auflistung der offenen Rechnungen ordnungsgemäß belegt.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** € **171.342,05**  
Vorjahr: € 146.887,71

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 171.342,05
- Vorjahr: € 146.887,71

Zusammensetzung:

	31.12.2015
	€
<hr/>	
<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde:</u>	
- Negativer Bestand des Verrechnungskontos	125.997,83
- Rest Verwaltungskostenbeitrag 2015	10.071,00
- Erstattung Sitzungsentschädigung 2015	120,00
- Zinsaufwand Verrechnungskonto 2015	37,95
- anteilige Oberflächenentwässerung Betriebsgebäude 2015	784,00
- anteilige Beihilfe-Ablöseversicherung 2015	4.861,14
	<hr/>
	141.871,92
<u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
- Kostenerstattungen Bauhof	29.470,13
	<hr/>
	171.342,05

Der negative Bestand auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde in Höhe von € 125.997,83 ist durch einen Abstimmungsbeleg bestätigt. Die Kassenbestände (abzüglich einer Barreserve von T€ 50,0) wurden im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. März 2015 mit einem Habenzinssatz vom 0,323 % und einem Sollzinssatz von 0,559 %, im Zeitraum vom 1. April 2015 bis zum 31. Dezember 2015 mit einem Habenzinssatz von 0,196 % und einem Sollzinssatz von 0,361 % verzinst. Die Verzinsung erfolgte monatlich.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften** € **1.693,76**  
Vorjahr: € 1.048,50

- davon mit einer Restlaufzeit bis  
zu einem Jahr: € 1.693,76  
Vorjahr: € 1.048,50

Zusammensetzung:

	31.12.2015
	€
Wasserentnahmeentgelt Rest 2015	1.658,76
Zinsen USt Abrechnung 2010	35,00
	<u>1.693,76</u>

**6. Sonstige Verbindlichkeiten** € **76.964,08**

- davon mit einer Restlaufzeit bis  
zu einem Jahr: € 76.964,08  
Vorjahr: € 71.425,39

Zusammensetzung:

	31.12.2015	Vorjahr
	€	€
Debitoren Habenposten	65.851,39	59.384,42
Ausstehende Zins- und Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten (Schuldendienst)	1.873,03	12.040,97
USt Nachzahlung 2015	15.021,08	
USt Nachmeldung 2014	618,58	
nicht geklärter Zahlungsvorgang USt	-6.400,00	0,00
	<u>76.964,08</u>	<u>71.425,39</u>

Bei den Debitoren Habenposten handelt es sich um Überzahlungen aus Wassergeldforderungen.

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

**1. Umsatzerlöse** **€ 1.092.227,49**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
a) Erlöse aus Wasserlieferungen	760.245,72	723.868,50
b) Erlöse aus Grundgebühren	264.239,50	246.215,65
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	61.991,36	61.760,94
d) Nebengeschäfte / Erlöse aus Arbeiten für Dritte	5.079,65	12.465,76
e) Reparaturen	336,14	1.930,20
f) Materialverkauf	335,12	105,45
	<u>1.092.227,49</u>	<u>1.046.346,50</u>

Die gesamten Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 45,9 gestiegen.

**Zu a) Erlöse aus Wasserlieferungen (€ 760.245,72)**

Die Erlöse aus Wasserlieferungen des Berichtsjahres sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 36,4 gestiegen.

Die Verbrauchsmenge ist im Berichtsjahr um 5.952 m<sup>3</sup> auf 507.599 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Dabei entfiel auf die Tarifabnehmer ein Anstieg der Verbrauchsmenge um 10.117 m<sup>3</sup> und auf die Groß- und Sonderabnehmer eine Verringerung der Verbrauchsmenge um 16.069 m<sup>3</sup>. Der Arbeitspreis erhöhte sich im Berichtsjahr um € 0,09 auf € 1,52/m<sup>3</sup> für die Tarifabnehmer und für die Sonderabnehmer um € 0,08 auf 1,37/m<sup>3</sup>.

Wir verweisen auf die Mengen- und Tarifstatistik, Anlage V/11.

**Zu b) Erlöse aus Grundgebühren (€ 264.239,50)**

Sie ergeben sich aus der Anzahl der Zähler multipliziert mit den nach der Zählergröße gestaffelten Grundpreisen. Die Erlöse aus Grundgebühren stiegen um T € 18,0 (+7,3%). Die Grundpreise stiegen im Vergleich zum Vorjahr um € 4,90 auf € 72,90 (bezogen auf die kleinste Zählergröße QN 2,5)

Zu c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (€ 61.991,36)

Im Rahmen der Einführung des neuen Finanzbuchführungsprogramms in 2012 wurde die Auflösungsdauer an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände angepasst und entspricht damit den korrespondierenden Abschreibungen.

Zu dieser Position verweisen wir auch auf die Erläuterungen zu PASSIVA B. „Empfangene Ertragszuschüsse“ sowie Anlage III.

**2. Andere aktivierte Eigenleistungen** **€ 24.712,26**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
Löhne und Gehälter	14.623,78	8.566,97
Aktivierte Regiekosten	4.365,32	2.963,60
Aktivierte Materialgemeinkosten	1.244,52	703,65
sonstige andere aktivierte Eigenleistungen	<u>4.478,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>24.712,26</u>	<u>12.234,22</u>

Unter den aktivierten Eigenleistungen werden die Eigenleistungen der Verbandsmeindewerke für alle im Berichtsjahr aktivierten Maßnahmen ausgewiesen.

Zu Löhne und Gehälter (€ 14.623,78)

Hierbei handelt es sich um den Einsatz des eigenen Personals für die Erstellung und Erweiterung aktivierungspflichtiger Wirtschaftsgüter.

Der Stundensatz wurde als Durchschnittsbetrag aus der effektiven Vergütung (einschließlich Nebenkosten) unter Zugrundelegung der produktiven Arbeitsstunden ermittelt.

Für den Wassermeister wurden im Berichtsjahr € 47,70 je Arbeitsstunde (Vorjahr: € 45,45 je Arbeitsstunde) und für die anderen Wasserwerksmitarbeiter € 44,55 je Arbeitsstunde (Vorjahr: € 35,10) berechnet.

**3. Sonstige betriebliche Erträge € 2.008,49**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
a) Regelmäßig wiederkehrende sonstige betriebliche Erträge	2.008,49	1.787,70
b) Periodenfremde Erträge	0,00	8.946,69
	<u>2.008,49</u>	<u>10.734,39</u>

**Zu a) Regelmäßig wiederkehrende sonstige betriebliche Erträge (€2.008,49)**

Ausgewiesen werden die Erträge aus Mieten und Pachten, sowie die Erstattung des Zeitwertes eines Standrohres, welches im Jahr 2015 angeschafft und gestohlen wurde.

**Zu b) Periodenfremde Erträge (€0,00)**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
Korrektur Zinsabgrenzung Vorjahr	0,00	3.434,59
Zuschuss zum Benchmarking Wasser 2013	0,00	2.940,00
Vereinnahmung Sicherheitsbetrag	0,00	2.560,28
Sonstige	0,00	11,82
	<u>0,00</u>	<u>8.946,69</u>

**4. Materialaufwand € 291.432,95**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.653,77	115.590,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	171.779,18	141.944,70
	<u>291.432,95</u>	<u>257.534,87</u>

Zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (€ 119.653,77)

Zusammensetzung:

	2015	Vorjahr
	€	€
Strombezug	96.664,41	96.936,72
Treibstoffbezug	5.780,68	7.825,45
Unterhaltungsaufwand	3.338,98	2.646,45
Aufbereitungsmaterial	8.736,15	4.360,31
Gasbezug	1.426,81	2.031,35
Löschwasser	820,69	820,69
Veränderung Wertabschlag	1.533,74	339,41
Wareneinsatz	153,43	95,87
Inventurdifferenz	1.198,88	533,92
	<u>119.653,77</u>	<u>115.590,17</u>

Zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (€ 171.779,18)

Zusammensetzung:

	2015	Vorjahr
	€	€
Leitungsnetz	79.662,58	69.801,24
Speicherungsanlagen	25.638,60	8.231,52
Hausanschlüsse	6.707,93	14.763,74
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	7.788,27	3.159,41
Grundstücke	12.517,00	11.684,49
Messeinrichtungen	11.454,63	13.059,30
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.282,57	4.494,36
Wasseruntersuchungen	6.217,08	6.582,00
Fuhrpark	12.043,80	5.134,31
Pumpenhäuser/DEA	1.719,54	4.521,22
sonstige Aufwendungen	1.747,18	513,11
	<u>171.779,18</u>	<u>141.944,70</u>

**5. Personalaufwand** **€ 189.128,20**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
a) Löhne und Gehälter	144.367,56	137.974,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.760,64	62.696,40
- davon für Altersversorgung	(12.689,47)	(26.982,56)
	<u>189.128,20</u>	<u>200.670,84</u>

Zu dieser Position verweisen wir auch auf die Personalstatistik im Anhang, Anlage V/9.

Zu a) Löhne und Gehälter (€ 144.367,56)

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
Entgelte	161.324,12	165.388,53
Beschäftigungsentgelte/Aushilfslöhne	1.243,44	2.085,91
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-22.300,00	-33.300,00
Veränderung Urlaubsrückstellung	400,00	3.300,00
Veränderung Überstundenrückstellung	3.700,00	500,00
	<u>144.367,56</u>	<u>137.974,44</u>

Zu b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (€ 44.760,64)

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
AG-Anteil zur Sozialversicherung	32.071,17	33.843,84
Umlage Zusatzversorgungskasse	12.689,47	13.492,56
Zuführung Rückstellung Altersversorgung	0,00	13.490,00
Zuführung Beihilferückstellung	0,00	1.870,00
	<u>44.760,64</u>	<u>62.696,40</u>

Der Beitrag zur Unfallkasse (Vorjahr: Berufsgenossenschaft) war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgerechnet. Er wird im Folgejahr erfasst.

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände  
des Anlagevermögens und Sachanlagen****€ 394.499,14**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.310,27	17.178,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.542,00	8.753,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	48.591,34	48.723,01
3. Verteilungsanlagen	297.077,69	297.785,04
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.977,84	24.518,52
	<u>394.499,14</u>	<u>396.957,57</u>

Wir verweisen auf den Anlagennachweis, Anlage V/4.

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen****€ 291.915,19**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
a) Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	291.580,00	241.122,84
b) Periodenfremde Aufwendungen	335,19	3.955,10
	<u>291.915,19</u>	<u>245.077,94</u>

Zu a) Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen (€ 291.580,00)

Zusammensetzung:

	2015	Vorjahr
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag BZ Abwasser	150.860,00	104.229,00
Wasserentnahmeentgelt	40.058,76	38.815,50
Verwaltungskostenbeitrag VG Obere Kyll	36.344,00	39.839,00
Versicherungsbeiträge	19.214,55	14.747,77
Aufwendungen Abwasser- u. Abfallentsorgung	11.618,03	10.550,68
Jahresabschlussprüfung, interne Abschlusskosten	9.240,00	8.700,00
Kosten Datenverarbeitung	5.721,26	5.405,57
Kosten Benchmarking	0,00	4.200,00
Reisekosten	2.246,80	4.413,34
Telefongebühren	2.245,43	2.196,91
Rundfunk- und Fernsehgebühren	215,64	0,00
Mieten und Pachten	2.219,40	2.124,60
Personalnebenaufwendungen	620,47	473,16
Porto und Versandkosten	4.294,64	1.528,87
Mitgliedsbeiträge/Gebühren	1.023,53	906,71
Dienst- und Schutzbekleidung	1.117,87	241,08
Sitzungsgelder	230,00	426,22
Säumniszuschläge	19,52	0,00
Aufwendungen für Schadensfälle	892,41	0,00
Einzelwertberichtigung / Niederschlagungen	0,38	1.449,75
Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-200,00	500,00
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.830,00	0,00
Annoncen	525,00	0,00
Büromaterial, Bücher, Zeitschriften	1.242,31	374,68
	<u>291.580,00</u>	<u>241.122,84</u>

Zu Verwaltungskostenbeitrag BZ Abwasser (anteilige Personalkosten € 150.860,00)

Das Verwaltungspersonal wurde bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung gebucht und dann mit 35 % -entsprechend dem Vorjahr- an den Betriebszweig Wasserversorgung weiterbelastet.

Zu Verwaltungskostenbeitrag VG (€ 36.344,00)

Die endgültige Kostenaufstellung für 2015 erfolgte mit Datum vom 04. Mai 2016.

Zusammensetzung:

	2015
	€
Raumkosten	7.657,00
Verbandsgemeindekasse inkl. Vollstreckungsbeamter	8.289,00
Bürgermeister	3.218,00
Post- und Telefonabfertigung	1.969,00
Verwaltungsgemeinkosten	1.694,00
Bürobedarf, sonstiger Aufwand	5.116,00
Lohnbuchhaltung	3.465,00
Technische Zeichnerin	0,00
Kosten der EDV-Anlage	4.936,00
	<u>36.344,00</u>

Zu b) Periodenfremde Aufwendungen (€ 335,19)

Zusammensetzung:

	2015	Vorjahr
	€	€
Korrektur Zinsabgrenzung Vorjahr	0,00	3.661,91
Verluste aus Anlagenabgang	0,00	51,29
Prüfungskosten Vorjahr	300,00	170,00
Zinsen USt Abrechnung 2010	35,00	0,00
Sonstiges	0,19	71,90
	<u>335,19</u>	<u>3.955,10</u>

**8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** € **2.349,57**

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	17,83	140,67
Zinsen VG Hillesheim, Investitionskostenanteil		
Wasserleitung Basberg	<u>2.331,74</u>	<u>2.391,64</u>
	<u>2.349,57</u>	<u>2.532,31</u>

Im Berichtsjahr wurden die positiven Kassenbestände des Betriebszweiges auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde mit Habenzinssätzen von 0,196 % p.a. und 0,323 % p.a. verzinst.

**9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** Vorjahr: € **34.020,18**  
€ 39.469,40

Zusammensetzung:

	2015 €	Vorjahr €
Zinsen Bankdarlehen	33.901,44	38.745,31
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	118,74	724,09
Zinsaufwand aus Abzinsung Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.020,18</u>	<u>39.469,40</u>

Im Berichtsjahr waren die Kassenbestände des Betriebszweiges auf dem Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde durchweg negativ und wurden mit Sollzinssätzen von 0,361 % p.a. und 0,559 % p.a. verzinst.

<b>10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>		<b>€ -79.697,85</b>
	Vorjahr:	€ -67.863,20

<b>11. <u>Sonstige Steuern</u></b>		<b>€ 1.771,32</b>
------------------------------------	--	-------------------

Zusammensetzung:

	2015	Vorjahr
	€	€
Grundsteuer	1.189,32	911,75
Kraftfahrzeugsteuer	<u>582,00</u>	<u>582,00</u>
	<u>1.771,32</u>	<u>1.493,75</u>

<b>12. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>		<b>€ -81.469,17</b>
	Vorjahr:	€ -69.356,95

Entwurf

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.